**Zeitschrift:** Historisches Neujahrsblatt / Historischer Verein Uri

Herausgeber: Historischer Verein Uri

**Band:** 75-76 (1984-1985)

**Artikel:** Der Untergang der Landsgemeindedemokratie

Autor: [s.n.]

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-405795

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 02.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

## I. KAPITEL

## DER UNTERGANG DER LANDSGEMEINDEDEMOKRATIE

Am 5. Mai 1798 versammelten sich die Urner zu einer zahlreich besuchten Landsgemeinde. Der Gegenstand der Verhandlungen
war ungewöhnlich. Uri sollte den Boden einer seit Jahrhunderten vertrauten Staatseinrichtung verlassen zugunsten der mit
französischen Bajonetten eingeführten helvetischen Verfassung.
Da sich kein anderer Ausweg mehr bot, wurden nach einer stürmischen Debatte, widerwillig zwar und bloss durch ein stilles
und geringes Handmehr, die Kapitulation mit General Schauenburg und die helvetische Konstitution angenommen. (1) Gefügiger unterzog sich die Talschaft Ursern am 8. Mai dem fränkischen Diktat. (2)

Damit hatte der Arm des revolutionären Frankreich die innersten Schweizertäler erreicht und sich unterworfen.

Fragen drängen sich auf. Wie kam es, dass die Jahrhunderte lang behauptete Selbständigkeit auf diese Weise endete? War es allein äussere Gewalteinwirkung, die die alte Staatsordnung stürzen liess? Wie war es um das System der Landsgemeindedemokratie bestellt; hatten sich die uralten politischen Formen durch all die Zeiten hindurch lebensfähig erhalten? Welches waren die wirtschaftlichen und sozialen Zustände am Vorabend der Revolutionierung?

<sup>1</sup> AH I p. 924f., 959; PfrAB Altdorfer Turmknopfschrift f 24; Lusser, Revolutionszeit p. 49.

<sup>2</sup> TAU Protokoll p. 756.

# 1. URI UND URSERN VOR DER REVOLUTION

Bis zum Ende des 18. Jahrhunderts zerfiel der heutige Kanton Uri in zwei politisch mehr oder weniger getrennte Gemeinwesen: das eigentliche Urnerland und die Talschaft Ursern. Uri war zudem alleiniger Besitzer der Landvogtei Leventina. Eine geschriebene Verfassung kannten diese Täler nicht. In jahrhundertelanger Erfahrung hatten sich aber feste Ordnungen und Bräuche ergeben, die durch Gesetze geregelt wurden. In Uri und in vermindertem Masse auch in Ursern lag die Souveränität beim Volke: in Uri bei der Landsgemeinde, in Ursern bei der Talgemeinde. Die Landsgemeinde bestand aus allen erwachsenen Männern, die das Landrecht besassen, mit der Einschränkung, dass die Ehr- und Gewehrlosen davon ausgeschlossen waren. Sie hatte die Standesgeschäfte zu behandeln, die Landesbeamten zu wählen, über Krieg und Frieden zu entscheiden, Staatsverträge und Bündnisse abzuschliessen, Gesetze zu erlassen, neue Landsleute anzunehmen, Begnadigungen zu gewähren u.a.

Als ausführendes Organ regierte der sechzigköpfige Landrat, in den die zehn Dorfgenossamen des Landes je sechs Abgeordnete entsandten. (3)

Die Trennung der richterlichen von der politischen Gewalt war in Uri nicht vollzogen. Denn abgesehen davon, dass die

3 Landbuch von Uri. 1. Bd., Altdorf 1823, Art. 29, p. 30; Hoppeler, Urner Kontingent p. lf.: die zehn Genossamen waren: Altdorf 1½, Flüelen und Sisikon ½, Bürglen ob dem Graben 1, Bürglen unter dem Graben mit Schattdorf und Erstfeld diesseits der Reuss 1, Silenen 1, Erstfeld jenseits der Reuss und Gurtnellen 1, Spiringen 1, Unterschächen, Wassen, Meien, Göschenen 1, Attinghausen und Seedorf 1, Isenthal, Seelisberg und Bauen 1.

Ausserdem sassen im Rate: der regierende Landammann, der zugleich den Vorsitz führte, der Statthalter, die alten Landammänner, der Pannerherr, der Landeshauptmann, die beiden Landesfähnriche, der Säckelmeister und der Zeugherr. Das rechtliche Verhältnis zwischen der Landsgemeinde und dem Landrat war oft ziemlich verworren.

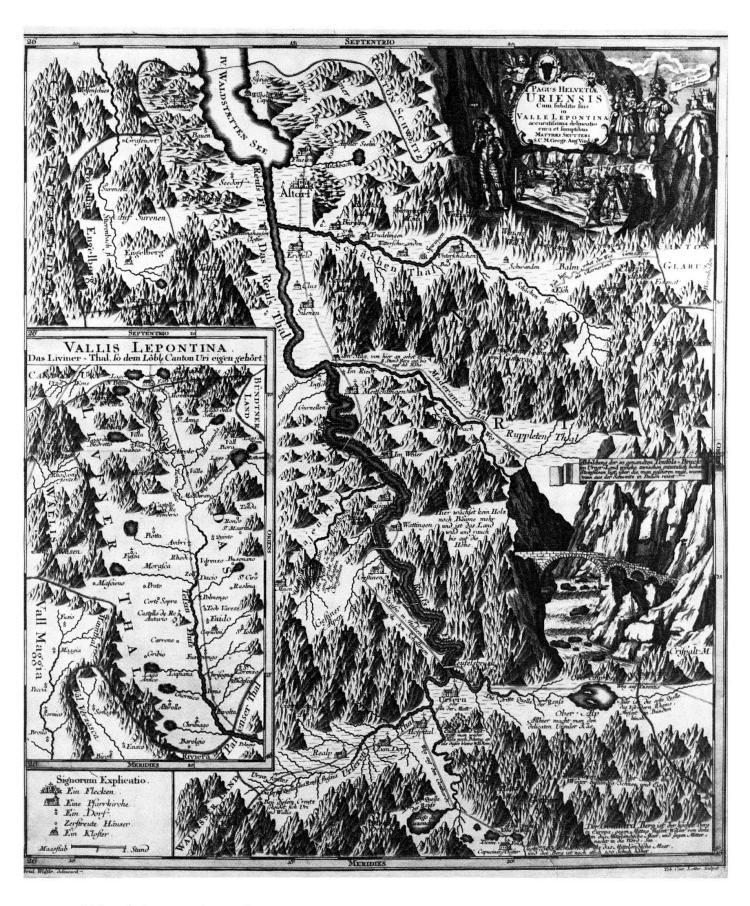


Abb. 1 Karte des alten Landes Uri mit der Landvogtei Livinen. Kupferstich, kol., 1771, von Gabriel Walser. Orig. im Staatsarchiv Uri.

Landsgemeinde immer oberste richterliche Instanz blieb, wurden auch die Sitze in den verschiedenen Gerichten (4) hauptsächlich von Ratsherren eingenommen. (5)

Durch das Landrecht mit Uri im Jahre 1410 war Ursern in ein Abhängigkeitsverhältnis zu Uri getreten, das aber nicht als Untertanenverhältnis bezeichnet werden darf. In der Aussenpolitik musste es sich zwar durch seine Schutzherren vertreten lassen, und bei einem Truppenaufgebot war das Tal verpflichtet, den Urnern auf eigene Kosten Hilfstruppen zur Verfügung zu stellen. Die inneren Angelegenheiten konnten die Talleute jedoch weitgehend selbst ordnen. Die Talgemeinde hatte das Recht der Gesetzgebung, sie wählte den Talammann, Statthalter, Säckelmeister, Weibel und die übrigen Beamten u.a. Ein Talrat von 15 Mitgliedern besorgte die laufenden täglichen Geschäfte. Doch auch in inneren Angelegenheiten des Tales hatte sich Uri im Laufe der Zeit ein Mitspracherecht zu sichern gewusst. Es kontrollierte die Tätigkeit der Gerichte (6), obwohl Urserns Ge-

- Der Landrat richtete über wichtigere Zivilprozesse und schwere Kriminalfälle. Malefizfälle behandelte der verstärkte, zweifache Landrat = Malefizlandrat. Leichtere Vergehen sowohl ziviler wie krimineller Natur beurteilte der aus dem Landammann, dem alten Landammann und den übrigen Landeshäuptern und Beamten bestehende Bodenrat. Ein aus den Ratsherren jeder Genossame erwähltes Fünfzehner-Gericht "richtete über Ehr, Erb und Eigen, wass für sechtzig pfundt uff ist, was darunter ein Siebner-Gericht". (Hoppeler, Urner Kontingent p. 2, Zitat; Benz p. 150ff.)
- 5 Bielmann p. 4f.; Hoppeler, Urner Kontingent p. 1f.; Oechsli p. 33; His I p. 167, 181, 341f.
- Die Organisation der Gerichte lehnte sich an jene Uris an. Ein Talrat von 15 Mitgliedern richtete über Zivilund Kriminaldelikte nach dem Talbuch und den Rechten von Uri. Appellation nach Uri war zulässig. Das Fünfzehner-Gericht in Altdorf war Oberinstanz für die Fünfzehn in Ursern. Der zweifache Rat = Malefizlandtag war zuständig für alles, was man damals unter Malefiz zusammenfasste. Bei Malefizgerichten konnte Uri zwei Ehrengesandte ins Urserntal schicken, die dem Gericht ihr Gutachten über den Handel zu eröffnen hatten und auch

richtshoheit im Landrechtsvertrag ausdrücklich anerkannt worden war. Die Folgen dieser trotz allem offensichtlichen Bevormundung des Urserntales durch Uri waren Missstimmung und Erbitterung gegen die aufdringlichen Schutzherren. (7)

Uris Staatsform scheint auf den ersten Blick sehr demokratisch zu sein, da jedem Mitbürger ein Mitspracherecht zustand und ihm auch die Aemterlaufbahn offen war. Besonders im Vergleich zu den Verhältnissen in anderen Staatswesen musste sie zeitgenössischen Beobachtern "als grosszügige Verwirklichung des Freiheits- und Gerechtigkeitsgedankens" erschienen sein. (8)

Die Wirklichkeit sah anders aus. "Die alten Vorstellungen von Uri als dem Land der vorbildlichen Demokratie, wo den Idealen der Freiheit und Gleichheit in schönster Weise nachgelebt wurde" (9), stimmen nicht. Auch hier hatte sich allmählich, wie in den städtischen Herrschaften, eine kleine Schicht führender Familien herausgebildet, die fast ausschliesslich die Schlüsselpositionen in Staat, Wirtschaft und Militär innehatte. Da eine angemessene Schulbildung eine elementare Voraussetzung war für die Bewerbung um ein höheres politisches oder militärisches Amt – eine höhere Schulbildung konnte nur ausserhalb des Kantons erworben werden und blieb somit Kindern wohlhabender Familien vorbehalten – und die meisten Aemter so gut wie unbesoldet waren, war ihr Besitz faktisch wenn auch nicht rechtlich zum Vorrecht weniger Familien geworden, die reich genug waren, für blosse Ehrenstellen Geld auszugeben. Ausserdem wurde, etwa

den Vorsitz führten. Das Urteil zu fällen, wurde dem Malefizlandtag überlassen. Nähere Angaben über Urserns Gerichtsverfassung bei Christen, Gerichtsverfassung 1410-1798 p. lff. und Hoppeler, Urner Kontingent p. 2.

- 7 Christen, Gerichtsverfassung 1410-1798 p. 1-5, 28f.; Hoppeler, Urner Kontingent p.2; Nager p. 68f.; BA HCA 678 p. 545-47; 2496 f. 8f.; WAZ AU 27 Fasz. Ursern, 6. Sept. 1800.
- 8 Bielmann p. 6
- 9 Bielmann p. 192.

bei Vergebung der lukrativen Vogteistellen und Sustverwaltungsposten, die Bezahlung hoher Kautionen verlangt. Durch diese Massnahme, in der guten Absicht getroffen, allfälligen Amtsmissbräuchen vorzubeugen, wurden die einträglichen Beamtenstellen für den grössten Teil der Bevölkerung unerreichbar. Da Uri das Verbot der Aemterhäufung nicht kannte und dazu noch alle militärischen Spitzenfunktionen lebenslänglich vergab, war es fast unvermeidlich, dass alle wichtigen und einträglichen Aemter in die Hände weniger Familien fielen. Der eifrige Andrang zu den lukrativen Beamtenstellen brachte auch die Wahlkorruption zu schönster Blüte, und Stimmenkauf war in den Ländern zur allgemeinen Unsitte geworden. Es ist begreiflich, dass angesichts dieser Tatsachen der Waadtländer J.J. Cart 1802 voller Entrüstung über die Landsgemeinden der schweizerischen Urdemokratien schrieb: "Un peuple qui se vend chaque mois de mai est-il bien libre?" (10)

Ursern litt an den gleichen Uebeln, nur dass der Stimmenkauf hier nicht so schlimme Formen annahm wie andernorts, da die Aemter, die die Talgemeinde zu vergeben hatte, weniger einträglich waren. (11)

Von dem, was wir heute unter Demokratie verstehen, waren die Landsgemeindedemokratien weit entfernt, "da sie ihre Freiheit als ein Privileg auffassten, das sie keineswegs mit andern zu teilen gesonnen waren. Der Geist, der sie beseelte, war im Grund nicht weniger exklusiv, als derjenige der aristokratischen Städter." (12) Das zeigte sich deutlich in der Behandlung der Hintersassen und Untertanen.

<sup>10</sup> Zitiert nach Nager p. 44; Bielmann p. 6, 214; Benz p. 121ff.; Oechsli I p. 36; Nager p. 43ff.; Baumann, Güterverkehr p. 62, 136f.

<sup>11</sup> Vgl. Christen, Gerichtsverfassung 1410-1798 p. 13.

<sup>12</sup> Oechsli I p. 37.

Die grossen Rechte, welche mit der Talbürgerschaft und dem Allmendnutzungsrecht verbunden waren, brachten es mit sich, dass die Talleute niedergelassenen Nachkommen von Ausländern – als Ausland galten damals auch die anderen Kantone – die Aufnahme ins Land- bzw. Talrecht schon früh erschwerten und von der Zahlung hoher Kautionen abhängig machten, oder sie überhaupt verweigerten. Dadurch entstand neben den alteingesessenen Vollbürgern die minderberechtigte Bevölkerungsgruppe der Hintersassen: sie standen zum Lande nur in einer lockeren Form von Staatsangehörigkeit und entbehrten der meisten politischen Rechte. (13)

Seit 1441 besass Uri als eigene Landvogtei die Leventina, welche besonders nach Mitte des 18. Jahrhunderts in einer als drückend empfundenen Abhängigkeit von Uri stand. Infolge der misslungenen Erhebung des Jahres 1755 (14) hatte die Talschaft ihre früheren Freiheiten wie Talgemeinde, Talrat, Talgericht, einen eigenen Landeshauptmann und Pannerherrn verloren. Der Landvogt richtete als alleiniger Richter über alle Zivil- und Kriminalfälle. Appellation gegen ein gefälltes Urteil an die zwei jährlich von der Urner Regierung ins Tal entsandten Syndikatoren war möglich. Nur die unteren Beamten konnten aus dem Volk genommen werden. Selbst die Pfarrer und Kapläne setzte Uri ein. Dennoch hatte sich ein wichtiges Element der Freiheit auch in der Leventina erhalten: die kommunale Selbstverwaltung. Die Landvögte konnten sich nicht auf einen durchgestalteten Beamtenapparat stützen, und so besassen sie in der Praxis über

<sup>13</sup> Daneben gab es auch noch die Beisassen = Landsleute, die nicht in der Gemeinde wohnten, in welcher sie Gemeindebürger waren. Sie waren in politischen Rechten, vor allem in Gemeindesachen, zurückgesetzt. (His I p. 106, 329f.; vgl. auch Christen, Gerichtsverfassung 1410-1798 p. 4; Kälin p. 169; Bielmann p. 96f.)

<sup>14</sup> Vgl. dazu Rossi, Pometta p. 109ff.; der Aufstand der Leventiner oder Machtmissbrauch der Urner, in: HistNblUri N.F. 10/11, 1955/56 p. 95-149.

die ihnen unterstellten Dörfer immer nur beschränkte Aufsichtsmöglichkeiten. (15)

Trotz Gotthardverkehr und Solddienst bildete in den kleinen Gemeinwesen am Gotthard die Alp- und Viehwirtschaft den Grundpfeiler des Wirtschaftsgefüges. Ackerbau wurde kaum mehr betrieben. Somit bildeten vor allem die Erträge der Landwirtschaft die Ernährungsgrundlage der Urner und Ursner, und auch die Ausfuhr beschränkte sich fast ausschliesslich auf landwirtschaftliche Produkte, hauptsächlich Vieh, Käse und Butter. (16)

Zum zweiten zentralen Zweig der Wirtschaft Uris, des Urserntals und der Leventina entwickelten sich im Laufe der Jahrhunderte Handel und Verkehr am Gotthard. (17) Für die Mehrheit der Talbewohner war der Gotthardverkehr jedoch nur ein willkommener Nebenerwerb, der die kargen Erträge der Landwirtschaft etwas aufbesserte. Die Verdienstmöglichkeiten am Berg waren beschränkt, und längst nicht alle Urner konnten daran teilhaben. Für die Mehrheit der Bürger, z.B. für die Säumer mit nur einem Saumtier, blieb der Verdienst aus dem Passgeschäft eher spärlich. Wirklich gewinnbringend waren Handel und Verkehr nur für die gleichen wenigen Familien, die aus ihren Beschäftigungen in Politik, Militär und Landwirtschaft über das nötige Kapital verfügten, um auch im Saumwesen oder im Gastgewerbe erfolgreich mitzuhalten. (18)

- 15 Hoppeler, Urner Kontingent p. 3; Nager p. 79-81; Strickler p. 28f.; Rossi, Pometta p. 98f.; Gasser p. 425f.; vgl. dazu auch Der Tessin und die Schweiz, in: Basler Nachrichten 1921 Nr. 288.
- 16 Bielmann p. 84ff., 104ff., 111ff., 133ff.; Lusser, Geschichte Uris p. 61f.
- 17 Neben direkt mit dem Transit verbundenen Berufen wie Säumer, Schiffer, Speditoren, Händler, Sustbeamten, Zoller hatten sich längs der Gotthardstrasse auch zahlreiche andere Gewerbe niedergelassen, die wenigstens mittelbar vom Verkehr lebten: Wirte, Wagner, Wegmacher, Schmiede, Sattler. (Bielmann p. 121.) Vgl. auch Baumann, Güterverkehr.
- 18 Bielmann p. 155f.

Für die Staatsrechnung Uris war der Gotthardverkehr von lebenswichtiger Bedeutung. Rund 60% der Jahreseinkünfte hatte der Staat den Zolltaxen zu verdanken. Durch die Sustgebühren, die ohne Handel und Verkehr am Gotthard nicht zu denken waren, erhöhte sich der Anteil des Passverkehrs an den Jahreseinnahmen Uris auf ungefähr drei Viertel. Und da auch das Salzmonopol als eigentliche Handelssteuer bezeichnet werden muss, wird deutlich, dass die Urner Regierung fast ausschliesslich auf Einnahmen aus Handel und Transitverkehr angewiesen war. (19)

Die aufkommende Industrie hatte in Uri noch nicht Fuss gefasst. Deshalb war für viele Bauernsöhne der Solddienst der einzige Ausweg aus der wirtschaftlichen Notlage. Auf Grund der Schatzungen Bickels (20) müssen zwischen 1750 und 1800 dauernd an die 700 bis 800 Urner in Fremden Diensten gewesen sein. Auch hier fiel der eigentliche Nutzen nur wenigen zu. Die grossen Soldgelder flossen in die Taschen der wenigen Familien mit grosser Offizierstradition. (21)

Robert Hoppeler vertritt die Ansicht, dass vor der Revolution in Uri wie in Ursern ein verhältnismässig blühender

- 19 Bielmann p. 154f.

  Andere Staatseinnahmen ergaben sich noch aus Allmendgebühren, dem Ohmgeld, aus Gebühren, die von den Beisassen und Hintersassen zu bezahlen waren. Eine gute Einnahmequelle waren auch die Aemterauflagen. Direkte Landessteuern wurden im 18. Jahrhundert nicht mehr erhoben. (Steinauer I p. 26; Schanz III p. 170ff.)
- 20 Bickel Wilhelm, Bevölkerungsgeschichte und Bevölkerungspolitik der Schweiz seit dem Ausgang des Mittelalters. Zürich 1947 p. 90f.
- 21 Elsener p. 16f.; Hoppeler, Urner Kontingent p. 4; Bielmann p. 159-6l: Das Missverhältnis in der Besoldung eines Soldaten und eines Offiziers spricht für sich. Der Lohn eines Soldaten war in der Regel 5 mal geringer als der eines Leutnants und 15 mal kleiner als der eines Hauptmanns; ein Oberst erhielt bereits das 30fache eines Soldaten.

Wohlstand geherrscht habe. (22) Nach Hans Leuchtmann hatte es im Kanton Uri bis zur Französischen Revolution "nie wirkliche Armut" gegeben. (23) Bielmann hat diese Ansichten weitgehend korrigiert. Die sozialen Unterschiede innerhalb der Urner Bevölkerung waren im 18. Jahrhundert gross. "Solange Gotthardverkehr und Solddienst in Blüte standen und solange die Erträge aus Alpwirtschaft und Viehzucht in der Lombardei gut abzusetzen waren, konnten auch die Angehörigen der Unterschicht, die sehr genügsam waren und nur bescheidene Ansprüche stellten, ihren Lebensunterhalt einbringen." (24) In solchen normalen Zeiten lebte eine Mehrzahl der Bevölkerung zumindest bis ins zweite Drittel des 18. Jahrhunderts über dem Existenzminimum, doch von blühendem Wohlstand kann kaum gesprochen werden. Dazu waren die Verhältnisse der Unterschicht. zu der zwei Drittel der Bevölkerung zählten, zu labil und krisenanfällig. Die Einkommen vieler Urner konnten unvorhergesehenen Belastungen - wirtschaftlichen Flauten, Teuerungen, Naturkatastrophen, Unglücksfällen - nicht standhalten. Zu viele verfügten nur über bescheidene Mittel, die kaum für das nötigste ausreichten, und nicht wenige hatten dauernd um die nackte Existenz zu kämpfen. Seit den 70er Jahren wuchs die

- 22 Hoppeler, Urner Kontingent p. 3ff.: Hoppeler stützt seine Meinung auf Reisebeschreibungen und Berichte von Zeitgenossen, die auf die überraschende Pracht Altdorfs aufmerksam machten. Bielmann hält dem gegenüber, "dass im Regierungssitz und zentralen Marktort sicher eine viel stärkere Konzentration der sozialen Oberschicht als anderswo im Kanton anzutreffen war und dass palastähnliche Gebäude an der Hauptstrasse den Durchreisenden viel eher in die Augen sprangen als kümmerliche Heimstätten abseits von der grossen Verkehrsader". (Bielmann p. 193.)
- 23 Leuchtmann Hans, Das Armenrecht der Urkantone. Diss. St. Gallen, Sarnen 1953. p. 43: Er beruft sich auf das Schweigen Karl Franz Lussers über die Armut.
- 24 Bielmann p. 221.

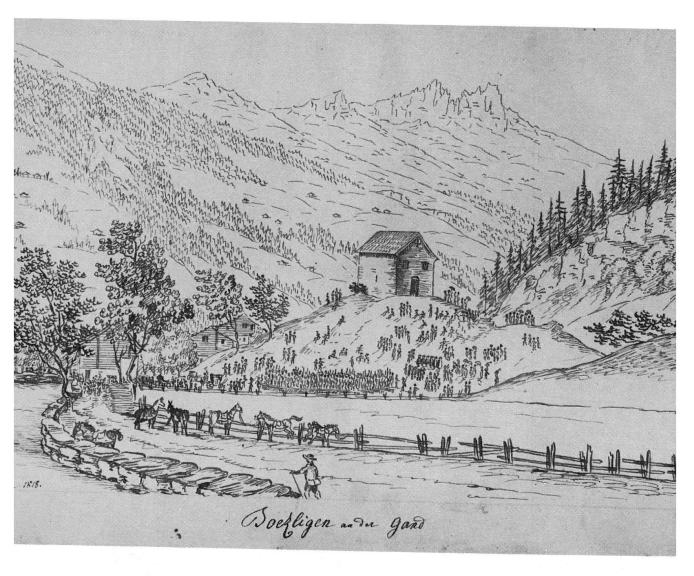


Abb. 2 Die Urner Landsgemeinde zu Bötzlingen an der Gand. Federzeichnung, 1818, von Karl Franz Lusser. Orig. im Staatsarchiv Uri (Scizzen und Landschaften aus Uri, von K.F. Lusser, S. 69).

Not allmählich an und erreichte um die Jahrhundertwende ihren schrecklichen Höhepunkt. (25)

Bielmann p. 129ff., 218ff. 1766 fiel der grösste Teil des Dorfes Andermatt den Flammen zum Opfer, 1774 verursachte ein Erdbeben grosse Schäden, 1770/71 herrschten als Folge von Missernten in ganz Europa Hungersnöte, 1771-73 und 1796 brachten Viehseuchen diesen einträglichen Erwerbszweig zeitweise völlig zum Erliegen, 1788 wurden 34 Gebäude des Dorfes Amsteg ein Opfer der Flammen, in den beiden letzten Jahrzehnten herrschte eine grosse Teuerung, daneben gab es zahlreiche kleinere Lawinen- und Ueberschwemmungskatastrophen. (Bielmann p. 80f., 195.) Bielmann hat auch Ansätze zu einer Mittelschicht feststellen können, die sich von der Unterschicht hauptsächlich durch die finanzielle Besserstellung unterschied. Ihr gehörten Leute der verschiedensten Berufe an wie niedere Regierungsbeamte, wohlbestellte Handwerker, Säumer und Bauern, denen nur gemeinsam war, dass sie in einigermassen gesicherten Verhältnissen lebten. Ihre Stärke betrug ungefähr 20%. (26)

Etwa ein Zehntel der Urner bildete die massgebende Oberschicht. Sie bekleidete die führenden Positionen in Politik, Militär und Wirtschaft. Sie war identisch mit den Inhabern der einträglichen Offiziersstellen und lukrativen Vogteiverwaltungen, den Besitzern der grossen Sennten, rentablen Speditionsgeschäfte und Wirtshäuser. Die führenden Familien verdankten ihre Machtfülle nicht nur einigen gesetzlichen Bestimmungen, die oligarchischen Tendenzen entgegen kamen, sondern auch anderen Einflüssen. Die politischen und militärischen Führer besassen dank ihrer überlegenen Schulbildung grosses Ansehen als Ratgeber; finanzielle Verschuldung trieb viele Urner auch politisch in eine gewisse Abhängigkeit von ihren Geldgebern; und ein langjähriges Gehorsamkeitsverhältnis in Fremden Diensten liess sich später auch im zivilen Leben bei vielfach gleichen Vorgesetzten nicht einfach wegwischen. Alle diese Tatsachen machten "die führenden Persönlichkeiten zu Vorgesetzten in allen Lebensbereichen und gaben ihnen ein Ansehen und eine Autorität, die geradezu patriarchalische Züge annahmen. Diese Elite war zwar, gemessen an der Oberschicht der damaligen Städte, nicht eigentlich reich zu nennen, sie fand aber ein einträgliches Lebensauskommen und sah deshalb keine Veranlassung zu Aenderungen, die ihre Position nur hätten gefährden können". (27)

<sup>26</sup> Bielmann p. 218f.

<sup>27</sup> Bielmann p. 177, 213ff., Zitat p. 221.

### 2. DIE REVOLUTIONIERUNG DER ALTEN EIDGENOSSENSCHAFT

Seit 1789 beherrschte die Französische Revolution die europäische Politik. Mit keinem Staatswesen des Ancien Régime war die Schweiz so eng durch traditionelle militärische, politische, finanzielle und wirtschaftliche Bande verflochten wie mit dem jetzt durch die Revolution erschütterten Frankreich. Die Revolution des Nachbarstaates musste deshalb von stärkster Rückwirkung auf die Eidgenossenschaft sein. Unaufhaltsam verbreiteten sich die neuen Ideen und politischen Theorien über die schweizerischen Landesteile und begannen zersetzend oder umformend auf die überlieferten Zustände und Meinungen einzuwirken. Die souveränen Städte- und Länderorte versuchten diesen Ideenstrom gewaltsam zu unterbinden, da er ihr staatliches System, das ihnen für alle Zeiten gesichert schien, zu zerstören drohte. (28)

Als eifriger Hüter der alten Ordnung gebärdete sich Uri, das durch seine Lage und durch den im Volk tief verwurzelten katholischen Glauben dem revolutionären Einfluss verschlossen blieb. Anlässlich des Stäfener Handels wünschte Uri in einem Schreiben an Zürich: "Gott möge den Irrelaußenden Gnade schenken, sich noch bei Zeiten zu erkennen, so dass sie die noch nicht ganz verlorene Huld ihrer Obrigkeit vor ihren Füssen, mit Reue und Scham bedeckt, wieder erwerben mögen." (29) Und als im September 1797 der Schweizerklub in Paris eine Schmähschrift gegen die Aristokratie verbreitete (30), liess Uri

<sup>28</sup> Büchi, Vorgeschichte p. 3; Dierauer 4 p. 417, 488.

<sup>29</sup> Zitiert nach Hilty p. 111.

<sup>30</sup> Es handelt sich um die Schrift: "Lettre aux communes des villes, bourgs et villages de la Suisse et de ses alliés, ou l'Aristocratie dévoilée." Sie wurde nicht nur an die eidgenössischen Gemeinden, sondern auch an die Standes-regierung verschickt. (Feldmann Josef, Propaganda und Diplomatie. Eine Studie über die Beziehungen Frankreichs

ein Exemplar dieses Sendbriefes durch den Scharfrichter ins Feuer werfen, "um die ganze Welt zu belehren, wie fürchterlich und schwer die vereinte Herrscherhand (der eidgenössischen Stände) auf den Scheitel derjenigen fallen würde, die sich zu Majestätsverletzungen an den Landesfürsten verirren sollten". (31)

Zu einer tiefgreifenden Umformung ihrer veralteten politischen Einrichtungen waren die schweizerischen Kantone nicht mehr fähig, ebensowenig zur Behauptung der alten Zustände. Reformversuche, die auf eine Stärkung der Bundesgewalt hinzielten, blieben fruchtlos, da kein Glied sich eine wesentliche Beschränkung seiner Souveränität gefallen lassen wollte, besonders die Urkantone wiesen grundsätzlich jede Anregung zur Revision der ewigen Bünde von der Hand. (32)

Durch die Siege Frankreichs im ersten Koalitionskrieg und besonders durch die Gründung der Cisalpinischen Republik hatte die schweizerische Neutralität ihre anfänglich grosse Bedeutung für Frankreich verloren. Der siegreiche Korse drängte das Direktorium, die Eidgenossenschaft zu revolutionieren und die lästig gewordene Neutralität zu beseitigen. Den fran-

- zu den eidgenössischen Orten vom Beginn der Französischen Revolution bis zum Sturz der Girondisten. Zürich 1957, ZSG Beiheft Nr. 10, p. 31.)
- Jitiert nach Strickler, Alte Schweiz p. 42. Vgl. auch Feldmann, Propaganda und Diplomatie p. 32: Er zitiert ein Schreiben Uris an seine Miteidgenossen: "Ihr könnt in Eurem Herzen es besser lesen, als wir es zu beschreiben vermögen, wie diese bösewichterische Aufwiegelungsschrift, wahres Mord- und Brandlibell, von uns angesehen worden sei. Mit Urtheil und Recht haben wir dieses Libell zum Feuer durch Scharfrichters Hand verdammt, der künftigen Donnerstag dasselbe zu Altdorf verbrennen soll."

  Als die Invasion bevorstand, verzichtete Uri allerdings auf diese Identifikation mit den Aristokratien.
- 32 Dierauer 4 p. 489; Büchi, Vorgeschichte p. 541ff.

zösischen Revolutionsarmeen wurde die Arbeit leicht gemacht; sie bekamen es vorwiegend nur mit einzelnen Kantonen zu tun. (33)

Der französische Einbruch vom 13. Dezember 1797 in das Herrschaftsgebiet des Bischofs von Basel leitete den eigentlichen Sturz des Ancien Régime ein. Wie schon bei der Abtrennung der Bündner Vogteien war die Reaktion der eidgenössischen Orte auf diese schwerwiegende Souveränitätsverletzung gering. Bern ersuchte die Mitstände nach der althergebrachten Formel um getreues Aufsehen, Bereithaltung tätiger Hilfe und um die Absendung von Repräsentanten. (34)

An einer gemeineidgenössischen Tagsatzung in Aarau wollte man die nötigen Schritte zur Abwendung der immer stärkeren französischen Bedrohung beraten (27. Dezember 1797 – 31. Januar 1798). Sie war vor allem auf den Eindruck im Ausland und im Inneren berechnet. Doch die Wirkung war genau das Gegenteil von dem, was man beabsichtigte. Aus der erhofften Demonstration der Einheit und Entschlossenheit wurde eine öffentliche Kundgebung der Zerrissenheit und Ohnmacht des schweizerischen Staatenbundes. Die theatralische Beschwörung der Bünde am 25. Januar, die letzte amtliche Handlung der alten Eidgenossenschaft, wurde als das empfunden, was sie war: ein missglückter Versuch, dem Ausland die nicht mehr vorhandene Einig-

- 33 Büchi, Vorgeschichte p. 359f., 494; Dierauer p. 476; Steiner p. 103ff.; Bauer Klaus F., Der französische Einfluss auf die Batavische und die Helvetische Verfassung des Jahres 1798. Ein Beitrag zur französischen Verfassungsgeschichte. Diss. jur. Erlangen/Nürnberg 1962. p. 44.
- 34 AH I p. 103; BA Aff. Etr. Suisse Bd. 288, Dossier 464 f. 90; Dierauer 4 p. 500; Eine gute Orientierung über die rechtlichen Verbindungen der katholischen Orte mit dem Bischof von Basel gibt Von Flüe p. 23.
  - Vom 2. Jan. 5. März 1798 tagte die ausserordentliche Konferenz der Repräsentanten in Bern. Uri sandte zuerst Ritter und Landeshauptmann Anton Maria Schmid; er wurde nachher von Landesstatthalter Alois Müller abgelöst. (Absch. VIII p. 284; StAS Mappe 205 f. 10; AH I p. 105.)

keit und Aktionsfähigkeit der Schweiz vorzutäuschen. Frankreich zeigte sich davon so wenig beeindruckt, dass es bereits am 28. Januar durch eine schlecht ausgerüstete Armee die Waadt besetzen liess. (35)

Am gleichen Tag ersuchte Bern die Repräsentanten um sofortige Truppenhilfe und berief sich dabei auf die alten Bündnispflichten. Das war das allgemeine Aufgebot Berns an die Stände. (36)

Uri, von seinem Repräsentanten in Bern, Anton Maria Schmid (37), wiederholt auf die bedrohte Lage nicht nur Berns, sondern der ganzen Eidgenossenschaft aufmerksam gemacht (38),

35 Absch. VIII p. 275ff.; Büchi, Vorgeschichte p. 586ff.; Uris Abgesandte an die Tagsatzung waren die Altlandammänner Karl Franz Schmid und Karl Thaddäus Schmid. (StAU Nr. 21 Schachtel XVII 1Fasz. Helvetik 1798-1801, Protokoll der eidgenössischen Tagsatzung.)

Karl Franz Schmid (1734-1803), Vater des Bauerngenerals Franz Vinzenz Schmid und Bruder des Landeshauptmanns Anton Maria Schmid. 1761 Landschreiber und Zeugherr. 1770 Landesstatthalter, 1772-74 und 1786-88 Landammann, 1773 und 1789 Landvogt in den oberen freien Aemtern, Tagsatzungsgesandter, wurde auch mit anderen diplomatischen Missionen betraut. (HBLS VI p. 208.)

Karl Thaddäus Schmid siehe III. Kapitel Anm. 167.

- 36 AH I p. 331; Boesch p. 301.
- Anton Maria (de) Schmid (1744-1808) von Altdorf, Sohn des Landammanns Johann Franz Martin und der Christina Dominika Bessler von Wattingen, Studien in Mailand, 1762 wurde er Landschreiber, war Hauptmann in französischen Diensten, wo er mit dem Ritterkreuz des Ludwig-Ordens ausgezeichnet wurde, seit 1788 Landeshauptmann, 1795/96 als Repräsentant in Basel, die Landsgemeinde vom 21. Dez. 1797 sandte ihn als Repräsentant nach Bern, 1798 zum Senator von Waldstätten ernannt, die Landsgemeinde von 1803 gab ihm erneut das Amt des Landeshauptmanns, das er bis zu seinem Tod besetzt hielt, 1806 Landesstatthalter, mehrmals Tagsatzungsgesandter. (Gisler, Wappen und Siegel p. 102; HBLS VI p. 208.)
- 38 Schmid beurteilte die politische Lage richtig. Er war überzeugt, dass der Umsturz Berns auch die anderen Kantone mit in den Untergang reissen würde. In seinen Schrei-

nahm diese Aufforderung durchaus ernst. Am 31. Januar konnte es Bern benachrichtigen, dass das Aufgebot erlassen sei. Die ausserordentliche Landsgemeinde vom 2. Februar bewilligte die Hilfe offiziell. Sie beschloss, mit 600 Mann an dem von Luzern zu bestimmenden Tag nach Bern auszurücken und sofort weitere 600 Mann in Bereitschaft zu setzen. (39)

Am 30. Januar lud Schwyz zu einer dreiörtigen Konferenz nach Brunnen. (40) Wegen der ausgeschriebenen Landsgemeinde bat Uri in seinem Antwortschreiben vom 31. Januar um einige Tage Aufschub, betonte aber in einem Schreiben des gleichen Tages: "Nie sach sich das gemeine Vaterland in gröserer Gefahr! Und nie sahen Wir somit auch eine allerengste Zusamensetzung mit unsern ersten Eidgenosen unserm Gemeinweesen für frommender als eben izt." (41)

Erst am 7. Februar tagten die Abgeordneten von Uri, Schwyz und Unterwalden in Brunnen. Uri war vertreten durch die Altlandammänner Joseph Stephan Jauch (42) und Jost Anton Müller

ben wies er immer wieder auf die Gefahren hin, die der ganzen Eidgenossenschaft drohten und die nur durch gemeinsames Vorgehen abgewendet werden könnten. (StAU Nr. 21 Schachtel XVII 1 Fasz. Helvetik 1798-1801, 7., 11., 18., 21., 26., 28. Jan., 4. Febr. 1798 Schmid/Landammann und Rat von Uri.)

- 39 AH I p. 335, 337; StAS Mappe 205 f. 71; Boesch p. 303; Hoppeler, Urner Kontingent p. 11f.
  Die Entscheidung der Schwyzer Landsgemeinde vom Vortag, Bern mit 1200 Mann zu Hilfe zu ziehen, hatte bestimmt auf den Beschluss der Urner grossen Einfluss gehabt. (AH I p. 336.)
- 40 AH I p. 332.
- 41 AH I p. 333; StAS Mappe 205 f. 55 (Zitat).
- Joseph Stephan Jauch (1724-1800), Sohn des Landammanns Johann Sebastian und der Maria Kunigunda Stricker, 1745 Landesfürsprecher, 1750 Landschreiber, 1755-68 Landessäckelmeister, 1763-98 Tagsatzungsgesandter, 1768-70 Landammann. 1770/71 Landvogt im Thurgau, 1787 Amtsstatthalter, 1798 Präsident der provisorischen Regierung. (Sammlung Schweizerischer Ahnentafeln.Veröffentlichungen

(43). Die Konferenz war ein Misserfolg. Da man vor selbständigem Handeln zurückschreckte, unterblieb eine einheitliche, energische Aktion. Man kam überein, die Haltung der Luzerner Regierung in Erfahrung zu bringen und ihr anzuzeigen, dass Uri und Schwyz ihre Kontingente marschbereit hätten. (44) Am 8. Februar teilte Uri Bern mit, Landeshauptmann Anton Maria Schmid werde am 12. Februar mit den Urner Hilfstruppen abmarschieren. Gleichzeitig ersuchte es zusammen mit Schwyz die Luzerner Regierung um die Bewilligung für den Truppendurchmarsch. (45) Nach diesem umständlichen Vorgehen war man Mitte Februar endlich so weit, dass ein Teil der Innerschweizer Hilfstruppen sich Richtung Bern in Bewegung setzen konnte.

Franz Joseph Meyer, der spätere Unterstatthalter von Andermatt, schildert in einem lebhaften Augenzeugenbericht den Auszug der Urner, Ursner und Leventiner. Bereits am 5. Februar zogen die 30 Ursner zusammen mit den ungefähr 180 Leventinern nach Altdorf, wo sie mit allen militärischen Ehren empfangen wurden. Daraufhin trugen die Ursner ihre Gewehre, die alle unbrauchbar waren, ins Zeughaus. Die Leventiner sollen dagegen recht gut ausgerüstet gewesen sein. Nach einigen Trülltagen schworen am 11. Februar alle Auszüger zur Landesfahne, "eine seürliche Ceremonie, die das blut vor ehrgesühl, u muth kochend machte" (46). Am 12. Februar brachen die neunte

des Genealogischen Instituts Zürich. Hrg. von Paul Zwicky. Bd. 1 H. 6, Zürich 1942. p. 162; Gisler, Wappen und Siegel p. 90; HBLS IV p. 390.)

- Jost Anton Müller (1748-1803), Feudalherr von Magliaso und Nachfolger der von Roll, 1767 Fürsprech, 1784 Landessäckelmeister, 1794-96 und 1803 Landammann, 1798 Landvogt im Rheintal, Mitglied der ersten Munizipalität von Altdorf, 1801-02 helvetischer Senator. (HBLS V p. 189.)
- 44 Absch. VIII p. 297; Boesch 301ff.; Hoppeler, Urner Kontingent p. 13f.; Steinauer I p. 128f.
- 45 AH I p. 343f.
- 46 TAU Protokoll p. 739.

und zehnte Urner Rotte, die Zuzüger aus Ursern und der Leventina, zusammen 600 Mann, nach Luzern auf, wo sie in Wirtshäuser einquartiert - wie Meyer missbilligend feststellt - sogar das Schlafgeld bezahlen mussten. Am 13. Februar hatten sie in Sursee die gleiche Behandlung hinzunehmen. Am 14. Februar betrat das Kontingent Berner Boden; "welch ein wechsel! den höflichsten empfang, beste quartier, u vornehme unentgeldliche bewirthung hatten wir in Zoffingen, gleiche ehre, grosmüthige bewirthung geschahe uns d 15. in Langenthall, u den 16. in dennen bey Kirchberg umliegenden dörfern" (47).

Die Urschweizer Truppen waren zusammen mit den Milizen von Zürich, Glarus, Appenzell und der Stadt St. Gallen der Seeland-division unter Oberst von Graffenried zugeteilt. Da die eidgenössischen Hilfstruppen nur zur Verteidigung verwendet werden durften, standen sie in der zweiten Linie. Die Innerschweizer Orte verlangten zudem von Bern, die einzelnen Kontingente möglichst nahe beieinander zu lassen, um im Falle der Not gemeinsam handeln zu können. Um diesem Wunsch zu entsprechen, beabsichtigte man, das Urner Kontingent von Kirchberg und Umgebung nach Schüpfen und Affoltern zu verlegen, was aber durch die kommenden Ereignisse vorerst verunmöglicht wurde. (48)

- 47 TAU Protokoll p. 738-40, Zitat p. 740; AH I p. 347; StAS Mappe 205 f. 133.
  - Am 2. Febr. hatten Talammann und Rat von Ursern dem Begehren Uris entsprochen, 30 Soldaten Hauptmann Bessler bei seiner Rückkehr aus der Leventina zu übergeben. Die 30 Mann aus der siebten Rotte wurden zum Auszug gerüstet. (TAU Protokoll p. 737; vgl. auch Christen, Militärische Massnahmen Urserns p. 37ff.)
  - Am 18. Febr. verliess Franz Joseph Meyer in Kirchberg die Truppen, um in die Heimat zurückzukehren. Wie mancher wohlhabende Bürger hatte auch er um Geld einen Stellvertreter angeheuert, der für ihn den Feldzug mitmachte. (Christen, Militärische Massnahmen Urserns p. 28; TAU Protokoll p. 754f.)
- AH I p. 347-49; StAS Mappe f. 145a; Erlach Nr. 711, 808; Boesch p. 305; Hoppeler, Urner Kontingent p. 16f.

Wenige Tage nach dem Urner Truppenausmarsch trafen alarmierende Nachrichten aus den italienischen Vogteien in Altdorf ein. Ueberstürzt wandten sich Landammann und Rat von Uri am 17. Februar in einer Zuschrift an Zürich, in der sie die Schutzlosigkeit des Tessins schilderten – in Bellinzona und die dortigen Gegenden sollen grosse Mengen cisalpinischer Truppen eingefallen sein (49) – und anzeigten, dass Uri gezwungen sei,

Bis zum 19. Febr. blieben die Urner Truppen in der Gegend von Kirchberg, nordwestlich des Städtchens Burgdorf. Schmid und ein Teil der Mannschaft waren im Städtchen selbst einquartiert, der Rest der Mannschaft in den umliegenden Gemeinden Nieder-Oenz, Ersigen, Alchenflüh, Lyssach und Ried. (Erlach Nr. 764, 808; Hoppeler, Urner Kontingent p. 17.)

Die Schwyzer waren in der Gegend von Münchenbuchsee, die Glarner sollten von Herzogenbuchsee nach Wengi und Schnottwil disloziert werden; somit hätten die Truppen nahe beieinander gelegen. (StAS Mappe 205 f. 145c.)

49 Hätte Frankreich eine gewaltsame Lostrennung des Tessins und seine Verschmelzung mit Cisalpinien beabsichtigt. hätte dies von der Schweiz kaum verhindert werden können. Zwar sandte die Eidgenossenschaft seit dem Frühjahr 1797 Repräsentanten nach Lugano, die mit Hilfe eines Freiwilligenkorps militärische Schutzmassnahmen trafen; gegen französische Truppen hätten sie jedoch nichts ausrichten können. Die Schweiz versäumte es, solange es noch in ihrer Freiheit gestanden hätte, auf die Herrschaftsrechte zu verzichten und die Vogteien zum gleichberechtigten Kanton zu erheben. Das französische Direktorium betrieb hier eine Politik der Regeneration und nicht der Eroberung. Es begünstigte durch eine Grenzdemonstration Monniers die Revolutionierung des Tessins; das Prinzip der militärischen Nichtintervention wurde aber im allgemeinen gewahrt. Trotz dieser Zurückhaltung Frankreichs hatten die Cisalpiner ihre Absichten auf die italienischen Vogteien keineswegs aufgegeben. Auch Napoleon wünschte, das Gebiet mit Lugano und Mendrisio zur Cisalpinischen Republik zu schlagen. In der Nacht vom 14. auf den 15. Febr. 1798 wurde Lugano von einem ungefähr 250 Mann starken cisalpinischen Invasionskorps überrascht. Es gelang ihm, in die Stadt einzudringen und die eidgenössischen Repräsentanten zu verhaften. Doch die alarmierten Freiwilligen zwangen die Eindringlinge in einem einstündigen Strassengefecht zum Rückzug. Mit dem Landvogtregiment war es nun freilich

die Truppen zurückzurufen, um die Gotthardstrasse zu sichern und das treue Livinental zu retten. (50)

Am 19. Februar früh morgens erhielt Landeshauptmann Schmid im Generalquartier zu Kirchberg den Befehl zur Rückkehr, und er versprach, unverzüglich aufzubrechen (51). Aber schon tags

zu Ende. Wichtig für den Willen der Tessiner, weiter bei der Schweiz zu bleiben, war die Bereitschaft der eidgenössischen Stände, auf ihre Herrschaftsrechte zu verzichten.

Uri hatte auf stark übertriebene Gerüchte hin seine Truppen von Bern zurückgerufen. Erst als Schwyz versprach, Uri mit dem für Bern gerüsteten zweiten Kontingent zu Hilfe zu kommen, wenn es seine Truppen nicht zurückziehe, und erst nach dem Bekanntwerden der tatsächlichen Ereignisse, widerrief Altdorf seinen Rückzugsbefehl.

Das Schicksal des Tessins, besonders seiner südlichsten Täler, war noch lange unsicher. Am 22. Febr. bemächtigte sich eine Schar Cisalpiner trotz der Gegenwehr der Bauern der umliegenden Orte des Städtchens Mendrisio und brachte die ganze Landschaft bis Lugano in ihre Gewalt. Am 4. März machten die Luganesen der cisalpinischen Herrlichkeit ein vorläufiges Ende. Aber gleichentags rückte von Como her französisches Militär in die umstrittene Ortschaft ein und machte am 10. März sogar einen Vorstoss nach Lugano.

Inzwischen war eine neue Repräsentantenschaft in Lugano eingetroffen, zu deren Unterstützung Uri 200 Mann unter Landsmajor Emanuel Jauch abgesandt hatte. Die Gesandten begaben sich am 4. März im Einverständnis mit der dortigen Bevölkerung zu Obergeneral Berthier nach Mailand, erhielten aber die beruhigende Versicherung, das Direktorium wünsche die ennetbirgischen Landschaften, ausgenommen Mendrisio, mit der Schweizerischen Republik vereinigt zu sehen. Im Juni 1798 konnte auch Mendrisio den Anschluss an die Schweiz durchsetzen. (Absch. VIII p. 239, 274f., 298f.; AH I p. 469f., 473ff., 479f., 617; AH II p. 145f., 149f.; StAS Mappe 205 f. 148; Steiner p. 128ff.; Rossi, Pometta p. 135ff.; Der Tessin und die Schweiz. Historische Notizen, in: Basler Nachrichten 1921 Nr. 288; Svizzeri e liberi!, in: Neue Zürcher Nachrichten 1926 Nr. 267/ 268.)

- 50 Hoppeler, Urner Kontingent p. 17f.; Erlach Nr. 824.
- 51 StAU Nr. 21 Schachtel XVII 1 Fasz. Helvetik 1798-1801, 17. Febr. 1798 Landammann und Rat von Uri/Schmid; 19. Febr. 1798 Schmid/Landammann und Rat von Uri.

darauf konnte der Urner Truppenkommandant aus Zofingen dem Kriegsrat in Bern melden, dass er aus Altdorf einen Gegenbefehl erhalten habe. Da sich die Lage in den ennetbirgischen Vogteien beruhigt habe, werde er mit den Urnern und Ursnern in die verlassenen Stellungen zurückkehren, die Leventiner aber in die Heimat zurückführen lassen. (52)

Ueber den Rückmarsch der Leventiner Truppen widersprechen sich die Quellen. Sicher ist, dass sie unter dem Kommando von Landsmajor Franz Vinzenz Schmid (53) den Heimweg antraten. Am 23. Februar logierten sie in Luzern, wo die Leventiner Soldaten von einigen Bürgern aufgefordert wurden, nicht gegen die Franzosen und damit gegen ihre eigenen Interessen zu kämpfen. Ob sie ihren Rückmarsch bis nach Altdorf fortsetzten, oder ob sie bereits von Luzern aus wieder nach Bern zurückkehrten, können wir nicht mit Bestimmtheit sagen. Am 2. März erreichte das Kontingent Burgdorf und stiess mit grosser Wahrschein-

- 52 StAU Nr. 21 Schachtel XVII 1 Fasz. Helvetik 1798-1801, 20. Febr. 1798 Schmid/Schultheiss und Kriegsräte in Bern.
- Franz Vinzenz Schmid (1756-1799), Sohn von Landammann Karl Franz Schmid, diente sehr jung im Regiment Castella in Frankreich, 1778 Landesschützenmeister (Kommandant der Artillerie), 1782 Oberstlandeswachtmeister, 1784 Landschreiber und Kriegsrat, 1792 Kommandant des Urner Hilfskontingents in Basel, 1798 Major und Anführer der Urner Hilfstruppen in Unterwalden. Als Landschreiber führte Schmid einen altertümlichen vor Schwulstigkeit triefenden Stil ein und betrieb Archiv- und Geschichtsstudien. Seine "Allgemeine Geschichte des Freystaates Uri" (Zug 1788 und 1793) bezeichnet Georg von Wyss in seiner Historiographie als ein scheinwissenschaftliches Werk, das zu den kuriosesten Erscheinungen dieser Art zählt.

Als erbitterter Gegner der Helvetik eroberte er sich die Gunst des Volkes, das ihn im Aufstand von 1799 zu seinem Führer wählte. Er fiel am 8. Mai im Kampf gegen die Franzosen.

(HBLS VI p. 208; ADB Bd. 31 p. 693-95; Festgabe auf die Eröffnung des Historischen Museums von Uri. Altdorf 1906. p. 59f.; Wyss Georg von, Geschichte der Historiographie in der Schweiz. Zürich 1895. p. 289.)

lichkeit erst tags darauf in der Nähe Berns wieder zu den Urner Truppen. (54)

Uri schien noch Anfang März geglaubt zu haben, der sich immer deutlicher abzeichnende militärische Konflikt könne durch politische Konzessionen der aristokratischen Regierungen, besonders Berns, vermieden werden. Am 1. März wurde die Berner Regierung dringend ersucht, "in Beherzigung des wahren Wohls und Ruhestandes gesamter Eidgenossenschaft" kein Opfer hin-

54 Landeshauptmann Anton Maria Schmid schrieb zwar in seiner Note vom 20. Febr. an Bern, dass er gegen die Zurückrufung der Leventiner protestiert habe und mit dem ganzen Kontingent zurückmarschiere (a). Die Leventiner mussten dennoch den Heimweg angetreten haben, denn am 25. Febr. waren die Urner - wie einem Bericht Graffenrieds zu entnehmen ist - nur noch 400 Mann stark auf dem Marsch nach Schüpfen und Schwanden (b). Am 23. Febr. übernachtete das Leventiner Kontingent von Sursee her kommend in Luzern. Am 27. Febr. war es bereits wieder in Sursee. Hier liess Franz Vinzenz Schmid eine eidliche Zeugenaussage über die Luzerner Aufwiegelungsversuche vom 23. Febr. protokollieren (c). Am 28. Febr. mittags traf das heimgekehrte Kontingent in Zofingen ein (d). Am 1. März erreichte man Herzogenbuchsee (e) und am 2. März Burgdorf (f). Hier teilte Franz Vinzenz Schmid der Urner Regierung mit, dass er am 3. März im Generalguartier zu Schüpfen wieder zu Landeshauptmann Schmid stossen werde. Da er erst in diesem Schreiben Uri mit den Vorfällen in Luzern bekanntmachte, liegt die Vermutung nahe, dass das Kontingent nicht bis Uri gekommen war. Dem widerspricht aber ein Schreiben Uris an Bern vom 25. Febr. mit der Bemerkung, dass der Oberst Landschreiber "um alles in der Welt nicht hierbleiben ... und auch die zurückgekommenen Liviner Völker mit Ungeduld beigeordnet zu werden begehren ... " Am 27. Febr. würden die Mannschaften wieder ausrücken (g). Laut eines Rapportes von Oberst Römer lag das Urner Kontingent schon am 28. Febr. 593 Mann stark in den beiden Ortschaften Schüpfen und Schwanden. Diese Angabe entstammt einer Kantonnierungsliste der Berner Kriegskanzlei und hat vermutlich dem Abmarsch der Leventiner nicht Rechnung getragen (h). Um aber mit dem Zeitplan, der sich aus der Korrespondenz Franz Vinzenz Schmids ergibt, übereinzustimmen, hätte das Kontingent bereits am 25. Febr. von Altdorf abmarschieren müssen. Am 3. März konnte es die Urner nicht mehr in Schüpfen antreffen, da sie in der Nacht vom 2. auf den 3. März in die Vororte Berns verlegt worden waren.

sichtlich der Regierungsform zu scheuen, soweit es sich mit der Souveränität und Unabhängigkeit vertrage (55). Uris Bemühen, Frankreich gegenüber möglichst leise aufzutreten, zeigt sich auch in einer Beschwerde gegen Bern, weil es General Erlach Kompetenzen erteilt hatte, angriffsweise gegen die Franzosen vorzugehen, ohne die eidgenössischen Repräsentanten angefragt zu haben (56). In gänzlicher Verkennung der internationalen politischen Lage bat die Urner Regierung am 3. März den eidgenössischen Vorort Zürich abzuklären, ob nicht durch kaiserlich-königliche, preussische oder spanische Verwendung dem drohenden Umsturz der ganzen Staatsverfassung vorgebeugt werden könnte (57).

Inzwischen waren die französischen Armeen bereits zum Angriff übergegangen. Ueber die Tätigkeit des Urner Kontingents

- (a) StAU Nr. 21 XVII 1 Fasz. Helvetik 1798-1801, 20. Febr. 1798 Zofingen Landeshauptmann Schmid/Schultheiss und Kriegsräte in Bern.
- (b) Erlach Nr. 957.
- (c) StAU Nr. 21 XVII 1 Fasz. Helvetik 1798-1801, Sursee 27. Febr. 1798.
- (d) StAU Nr. 21 XVII 1 Fasz. Helvetik 1798-1801, Thunstetten 1. März 1798 Kriegskommissar Hartmann/Landeshauptmann Schmid, Kommandant der Leventiner Hilfstruppen. (Er redet irrigerweise Franz Vinzenz Schmid mit Landeshauptmann an.)
- (e) StAU Nr. 21 XVII 1 Fasz. Helvetik 1798-1801, Herzogenbuchsee 1. März 1798 Franz Vinzenz Schmid beantwortet einen Hilferuf Major Tscharners.
- (f) StAU Nr. 21 XVII 1 Fasz. Helvetik 1798-1801, Burgdorf 2. März 1798 Franz Vinzenz Schmid/Landammann und Rat von Uri.
- (q) AH I p. 351.
- (h) Erlach Nr. 1061; AH I p. 354.
- Vgl. Boesch p. 305; Hoppeler, Urner Kontingent p. 18f.
- 55 AH I p. 355.
- 56 Erlach Nr. 1076; Boesch p. 306.
- AH I p. 359; Boesch p. 306.
  Zürich antwortet am 7. März, die gegenwärtigen Beziehungen dieser Höfe zu Frankreich liessen kaum eine offene Verwendung zugunsten der Schweiz zu. (StAU Nr. 21 Schachtel XVII 1 Fasz. Helvetik 1798-1801.)

in den entscheidenden Märztagen sind wir nur ungenau informiert. Graffenried hatte die Urner in seinen Verteidigungsplan einbezogen und befahl, sie am 1. März von Schüpfen nach Arch, Rüti und Büren zu dislozieren. Noch auf dem Marsche erreichte sie ein Gegenbefehl, und sie kehrten zurück. (58) Am 2. März meldeten Eilboten die Besetzung Freiburgs und Solothurns. Unordnung und Verwirrung auf politischer und militärischer Ebene waren die Folgen. Gleichentags sollte das Urner Kontingent von Schüpfen und Schwanden aus bis Schnottwil vorstossen. Die Schwyzer Truppen rückten bis Oberwil vor, konnten aber die Urner und Glarner in der dortigen Gegend nicht ausfindig machen, da Graffenried inzwischen befohlen worden war, mit seinen Truppen die Stadt Bern zu decken. Am 3. März in der Frühe erreichte er die Stadt, und die Urner und Glarner wurden in die umliegenden Ortschaften verlegt. Damit waren die Schwyzer Truppen, die der Befehl vermutlich nicht erreicht hatte, von diesen zwei Kontingenten getrennt. (59) Die erneute Aufforderung der Urner und Glarner Kriegsräte, die Truppen der drei Stände so nahe wie möglich beisammen zu lassen, "da diese Vereinigung nicht wenig zu Vermehrung ihres Muthes beytrage," konnte nicht mehr durchgeführt werden. (60)

In Bern, wo die Verwirrung inzwischen höchste Ausmasse angenommen hatte, beschlossen am 3. März die Kriegsräte von Uri und Glarus, ihre Kontingente in der Stadt zu vereinigen. Zu diesem Zweck begaben sie sich zu den in den umliegenden Ortschaften befindlichen Truppen. Im Verlaufe des Nachmittags zogen die Urner und Glarner in Bern ein, während Reding die Schwyzer bereits nach Worb zurückführte. (61) Abends acht Uhr

<sup>58</sup> Erlach Nr. 1084; StAS Mappe 206 f. 11, 59.

<sup>59</sup> AH I p. 356; Erlach Nr. 1226; StAS Mappe 206 f. 59.

<sup>60</sup> StAS Mappe 206 f. 29 (Zitat), 59; Erlach Nr. 1211, 1267a.

<sup>61</sup> StAS Mappe 206 f. 59; Hoppeler, Urner Kontingent p. 25.

erhielt Graffenried den Befehl, mit den ihm unterstellten Truppen nach Schüpfen vorzurücken. Doch die Urner und Glarner weigerten sich. Ihre Vorgesetzten waren zum Heimmarsch entschlossen (62). Am Nachmittag des 4. März zogen sie sich zusammen mit den St. Galler Truppen nach Worb zurück. Mitten in den entscheidenden Kämpfen bei Grauholz und Neuenegg traten die Innerschweizer den Heimweg an. (63)

Das Rechtfertigungsschreiben des Urner und Glarner Kontingents, mit dem sie von Bern einen ehrenhaften, schriftlichen Abschied begehrten, musste den Bernern wie eine Verhöhnung vorgekommen sein, hiess es doch darin: "Wie dass Ihr sinn und Gedanken allezeit gewesen mit sester Schweizertreue mit steudiger Ausopserung alles Bluts bis aus den letzten Mann Ihren lieben Eydsgenossen von bern zur Hand und Hilf zu stehen, wie Sie denn davon bis aus diese Stunde sattsam und redensten Beweis von sich gegeben haben, ja dass dieser unterstellte Gedanken noch immer der Gleiche ist." (64) Da keine Aussicht auf eine Rettung Berns bestehe, alles in Unordnung und die wichtigsten Posten verlassen seien, da unter dem Volk und einem grossen Teil der Truppen eine gefährliche Missstimmung herrsche, trete man den Rückzug an, um einer Schändung der Fahne durch eine Kapitulation zu entgehen. (65)

<sup>62</sup> Erlach Nr. 1226; AH I p. 360.

<sup>63</sup> StAS Mappe 206 f. 59.

<sup>64</sup> Erlach Nr. 1267b.

Das undatierte Rückzugsbegehren ist vermutlich in der Nacht auf den 4. März verfasst worden. Es ist vom Urner Legationssekretär Müller im Namen der Repräsentanten, Kriegsräte und Stabsoffiziere der beiden Kontingente unterzeichnet. (Erlach Nr. 1267b.) Steiger entspricht ihm. (Erlach Nr. 1268.) StAS Mappe 206 f. 59; Boesch p. 307; Feller Richard, Geschichte Berns. Bd. 4: Der Untergang des alten Bern, 1789-1798. Bern 1960 p. 671.

Am Morgen des 5. März erhielten die vereinigten Kontingente in Worb den dringenden Befehl, in die bedrohte Stadt zurückzukehren. Die Kriegsräte schlugen jedoch diese Aufforderung aus und traten den Rückmarsch an. Nach zwei Stunden erreichte sie die Nachricht vom Sieg bei Neuenegg, und Bern beschwor sie erneut zu bleiben. Im Eilmarsch strebten die Hilfstruppen der Stadt zu, doch schon in Worb erfuhren sie, dass Bern gefallen sei, worauf sie endgültig den Heimweg antraten. (66)

Die Fehler für das Scheitern der Bundeshilfe dürfen nicht einseitig nur den voreilig heimkehrenden Truppen angelastet werden. Anfänglich fehlte es nicht am Kampfwillen weder von der Seite der Regierung noch von der Seite des Volkes. Die Tatsache, dass die Landsgemeinde von Uri am 4. März beschloss, noch weitere vier Rotten und 60 Ursner Bern zu Hilfe zu schikken, beweist die ernste Auffassung der Bündnispflicht. (67) Bei Uri und Schwyz beobachten wir eine negative Einstellung erst seit dem 2. März, als das Berner Heer in einen chaotischen Zustand verfiel, die Missstimmung in der Bevölkerung überhand nahm und als besonders der Rücktritt der Regierung in der Nacht auf den 4. März die Unordnung und Unsicherheit allgemein machte. "In der Anarchie der Märztage verlor die Mannschaft das Vertrauen in die Führung Berns. Die Stände erwiesen sich nicht als fest genug, um trotz allem die Hilfeleistung selbständig und unbeirrt durchzuführen." (68) Die

AH I p. 36lf.; Erlach Nr. 1263; StAS Mappe 206 f. 60; Hoppeler, Urner Kontingent p. 27.

<sup>67</sup> StAS Mappe 206 f. 38; StAU Nr. 1, Beschluss des Landammanns und Rats vom 3. März (f.10)

Am 3. März bot Luzern seine gesamte militärfähige Mannschaft auf, Schwyz und Obwalden beschlossen am 4. März, Glarus und die Stadt St. Gallen am 5. März und Zug am 7. März die Absendung neuer Hilfskontingente. (AH I p. 358f., 360ff.)

<sup>68</sup> Boesch p. 340

geschickte französische Propaganda hatte ihre Spuren auch in der Innerschweiz hinterlassen. Bei der spiessbürgerlichen Eifersüchtelei der Kantone untereinander und bei dem engen Staatsbewusstsein, das kaum über die eigene Kantonsgrenze hinausreichte, glaubten die kleinen Bergdemokratien nur zu gerne, dass ein französischer Angriff nur dem für eidgenössische Verhältnisse ohnehin viel zu mächtigen Bern gelte. Man war sogar bereit zu glauben, die Berner Oligarchie trage die Schuld, wenn es zu einem bewaffneten Konflikt mit Frankreich kommen sollte. Darin lag wohl die Ursache für die mehr oder weniger offenen Aufforderungen aller innerschweizerischen Stände an Bern, das Regierungssystem zu ändern. Es erklärt aber auch die zwiespältige Haltung Uris: auf der einen Seite Ernstnahme der Hilfsverpflichtung durch Absendung von Truppen, auf der anderen Seite Einschränkung ihrer Wirksamkeit durch beengende Vorschriften. Die Unfähigkeit, eine gemeinsame politische Haltung gegenüber dem revolutionären Frankreich einzunehmen, verunmöglichte auch eine gemeinsame militärische Aktion, ganz abgesehen von der allgemeinen militärischen Verlotterung infolge einer langen Friedenszeit. (69)

## 3. WIDERSTAND UND UNTERWERFUNG DER URKANTONE

Durch den Fall Berns, Freiburgs und Solothurns waren die Innerschweizer Kantone in die Griffnähe der französischen Armeen gerückt. Auf die Nachricht hin, dass Luzern und Obwalden bereits Deputierte zu General Brune gesandt hätten, forderte Schwyz am 9. März die Stände Uri, Nidwalden, Zug und Glarus zu einer Besprechung nach Brunnen auf. (70) Gleich im Anschluss

<sup>69</sup> Boesch p. 337ff.

<sup>70</sup> AH I p. 498.

an die Konferenz, die am 11. März begann, begaben sich die Gesandten nach Bern. (71)

Gleichzeitig und wohl im Zusammenhang mit dieser Gesandtschaft fiel in Uri, das sich bisher hartnäckig gegen eine Lösung der Untertanenverhältnisse in den ennetbirgischen Vogteien gewandt hatte (72), eine wichtige politische Entscheidung.

Die Entwicklung in der Westschweiz und in den italienischen Vogteien mochte auch die Urner von der Sinnlosigkeit überzeugt haben, den Untertanen weiterhin Freiheit und Gleichberechtigung vorzuenthalten. Die Landsgemeinde vom 14. März löste das jahrhundertealte Untertanenverhältnis zur Leventina. Es versteht sich, dass Uri von diesem freiwilligen Verzicht auf die Herrschaftsrechte, auch wenn er in letzter Minute und aus Angst vor den französischen Revolutionsarmeen gefallen

- 71 AH I p. 501, 503: Uri war vertreten durch Altlandammann Thaddäus Schmid, Landeshauptmann Anton Maria Schmid und Ratsherr Franz von Mentlen.
- 72 Der Entschluss Basels vom 12. Februar, die vier ennetbirgischen Vogteien freizulassen, wurde in Uri mit Missfallen aufgenommen. Noch am 24. Februar erklärten Landammann und Rat von Uri, dass es zur Freilassung der vier zwölförtigen Vogteien der Zustimmung der Landsgemeinde bedürfe, deshalb könne man die von Zürich beantragte Vollmacht nicht geben. Der eidgenössische Vorort stellte jedoch den Vogteien Lugano, Mendrisio, Locarno und Maggiatal im Namen der 12 mitregierenden Orte die Freiheitsurkunde aus, die, wie die Umstände vermuten lassen, auf den 15. Februar zurückdatiert wurde. Am längsten dauerte das alte Regiment in Bellinzona, Blenio und Riviera, die sich erst am 4. April nach langen Verhandlungen mit Uri, Schwyz und Nidwalden über die Bedingungen der Freilassung verständigen konnten. (Absch. VIII p. 596f., 614f.; AH I p. 468, 470ff., 482-84; StAS Mappe 205 f. 142; Mappe 207 f. 4; StAU Nr. 30, Fasz. Verhältnis des Kantons Uri zur Vogtei Bellinzona 1764-1798, 4. April 1798; Fasz. Verhältnis des Kantons Uri zu den zugewandten Orten Livinens 1744-1814, 14. April 1798.)

war, für die eigene Sache politisches Kapital zu schlagen hoffte. (73)

Am 16. März wandte sich die neunzehnköpfige Gesandtschaft in einem geschickten Vortrag an Brune. Ihre freiheitlichen Verfassungen lobend, versuchte sie die Schlagworte der Französischen Revolution zur eigenen Verteidigung aufzubauen und ihre Spitze gegen einen möglichen französischen Angriff selbst zu wenden. Sie versprach, die Waffen nicht gegen Frankreich zu erheben, und appellierte an den Gerechtigkeitssinn der französischen Nation, der nicht zugemutet werde, die Religion, Freiheit, Unabhängigkeit und die Verfassung der demokratischen Orte zu stören, eine Verfassung, "welcher die Suverainität des Volkes und das Menschenrecht in aller Reinheit und Kraft zum Grunde liegen, und welche daher mit den Grundsäzen der französischen Republik gänzlich übereinkommt" (74). Sie gab Brune auch zu verstehen, dass die Innerschweiz für die Beibehaltung ihrer politischen Einrichtungen kämpfen wurde. Die Freiheitsurkunden der Schwyzer und Urner Landsgemeinde für ihre Untertanen nahmen zudem den Franzosen jeden Vorwand, als Befreier in die inneren Kantone einzumarschieren. Brune versicherte die kleinen Kantone der Freundschaft Frankreichs, das nicht beabsichtige, ihre Gebiete zu besetzen. Damit war zwischen Frankreich und den fünf Ländern, soviel wie ein Nichtangriffspakt zustande gekommen. (75)

Wegen widersprüchlicher Weisungen des französischen Direktoriums über die politische Gestaltung der Schweiz versuchte Brune, seine eigenen Ideen zu verwirklichen. Er beabsichtig-

<sup>73</sup> StAU Nr. 30 Fasz. Verhältnis des Kantons Uri zu den zugewandten Orten Livinens 1744-1814; WAZ Th 44 Fasz. Kanzlei V f. 4.

<sup>74</sup> WAZ Th 44 Fasz. Kanzlei V f. 4.

<sup>75</sup> AH I p. 512; StAS Mappe 206 f. 98; Niederberger, Invasion p. 10f.; Steinauer I p. 136.

te eine Dreiteilung der Schweiz. Am 16. März erliess er das Organisationsstatut für die Republik Rhodanien, am 19. März folgte die Verkündigung der Helvetischen Republik. Die Landsgemeindeorte (ohne Appenzell), denen der General eine besondere Neigung entgegenbrachte und auf deren Eigenart er Rücksicht nehmen wollte, gedachte er, mit der Einheitsverfassung zu verschonen. Sie sollten den Tellgau bilden und selbst über die Verfassung entscheiden können. Eine solche Zerstückelung wurde aber sofort als eine Vorbereitung zur Annexion empfunden und von allen Seiten bekämpft. Die Innerschweiz jedoch, beruhigt durch die französischen Freundschaftsbeteuerungen. begrüsste die geplante Schaffung des Tellgaus, der ihnen ermöglichte, in ihren alten politischen Einrichtungen weiterzuleben. Diese Haltung zeigt deutlich, wie weit die eidgenössische Solidarität hinter der kantonalen Selbständigkeit zurückstand. (76)

Allein die Hoffnungen, die Brune in der Urschweiz geweckt hatte, wurden bald zerstört. Das Direktorium war inzwischen auf sein ursprüngliches Projekt, die eine und unteilbare Helvetische Republik der 22 Kantone, wieder zurückgekommen. Am 22. März erliess Brune eine Proklamation, die die Einheit der Schweiz wiederherstellte. (77)

Wahrscheinlich auf Grund beunruhigender Berichte aus Zürich und Luzern ergriff Uri die Initiative, indem es von seinen Nachbarkantonen wissen wollte, ob auch sie entschlossen seien, ihre Unabhängigkeit durch keine Zugeständnisse ein-

<sup>76</sup> AH I p. 504f., 511, 514, 535f.; BA A.F. Bd. 359
Dossier 351 f. 99; Kaiser, Strickler p. 25f.;
Von Flüe p. 34; Feller Richard, Geschichte Berns.
Bd. 4: Der Untergang des alten Bern, 1789-1798. Bern
1960. p. 711ff.

<sup>77</sup> AH I p. 528f.

schränken zu lassen (78). Schwyz antwortete am 26. März mit der Bitte an Uri, eine Konferenz auszuschreiben und die Stände Nidwalden, Obwalden, Zug, Glarus und nach Gutfinden auch Appenzell und die Landschaft St. Gallen einzuladen (79).

Auch diese Tagung - sie dauerte vom 1. - 5. April im Dorfe Schwyz - war vom eidgenössischen Partikularismus überschattet, der einmal mehr ein einheitliches Handeln auf einer breiteren Ebene verunmöglichte. Als die Beratungen eröffnet werden sollten, waren neben den geladenen Gesandten von Appenzell und der Landschaft St. Gallen auch Vertreter der Stadt St. Gallen, Toggenburgs, des Rheintals und der Landschaft Sargans eingetroffen. Sie wünschten sich eng an die fünf Stände anzuschliessen und mit ihnen die weiteren Schritte zur Verteidigung ihrer Unabhängigkeit zu beraten. (80) Da aber in der Innerschweiz erst am 28. März die Proklamation der Helvetischen Republik (81) bekannt geworden war, die alle ostschweizerischen Gebiete für die Annahme der Einheitsverfassung bestimmte, die Innerschweizer Kantone aber nicht erwähnte, fanden die fünf alten Stände, eine gemeinsame Unterredung sei nachteilig und gefährlich. Neben einer tüchtigen Portion Eigennutz und Kurzsichtigkeit und der Angst, Frankreich würde ein gemeinsames Vorgehen als Koalition ansehen, - dabei hatten die französischen Gewalten inzwischen befohlen, alle Kantone der Einheits-

78 StAS Mappe 206 f. 118; Mappe 207 f. 14; WAZ Th 92, 25. März 1798 Landammann und Rat von Uri/Ammann und Rat von Zug.
Lusser, Revolutionszeit p. 24 erwähnt eine Landsgemeinde vom 25. April, die den Landrat ermächtigte, sich mit den anderen demokratischen Kantonen über eine gemeinsame Politik zu verständigen. Es muss sich jedoch um die Landsgemeinde vom 20. April handeln, da aus den Akten hervorgeht, dass zwischen dem 20. und 29. April keine öffentliche Versammlung stattgefunden hatte.

<sup>79</sup> StAS Mappe 206 f. 122, 127.

<sup>80</sup> StAS Mappe 207 f. 2.

<sup>81</sup> AH I p. 518f.

verfassung zu unterwerfen (82) - mochten vielleicht auch alte Vorurteile eine Verständigung verunmöglicht haben, denn die meisten Ostschweizer Abgeordneten vertraten ja ehemalige Untertanengebiete oder Zugewandte Orte. Es blieb ihnen nichts anderes übrig,als in einer gesonderten Versammlung eigene Massnahmen zur Sicherung ihrer Unabhängigkeit zu beraten. (83)

Die Abgeordneten von Uri, Schwyz, Nidwalden, Zug und Glarus – Obwalden hatte sich aus der Konferenz zurückgezogen,
da es am 4. April die Einheitsverfassung angenommen hatte (84)
– kamen überein, Deputierte nach Paris zu entsenden, um beim
Direktorium für die Erhaltung ihrer politischen Einrichtungen
einzutreten. Sie erklärten sich auch bereit, die Bittschrift
der ostschweizerischen Gesandten, zwar getrennt von der ihrigen,
ebenfalls zu übermitteln. Am 5. April verreiste die Delegation
nach Bern. (85)

Inzwischen hatte sich die politische Lage erneut zu Ungunsten der Innerschweiz verändert. Am 28. März war General Brune durch Schauenburg ersetzt worden, und Regierungskommissar Lecarlier hatte gleichentags bei seinem Amtsantritt den Schlussstrich unter die Aufoktroyierung der helvetischen Verfassung

- 82 AH I p. 559f. 566ff.
- 83 AH I p. 545; StAS Mappe 206 f. 130; Mappe 207 f. 2, 15.
- 84 AH I p. 563.
- 85 StAS Mappe 207 f. 2, 14f.; die Akten über die Verhandlungen in Schwyz sind nur teilweise erhalten, nämlich ein unvollständiges Protokoll und die Bittschrift an das französische Direktorium.

Die Instruktionen, die Uri seinen beiden Delegierten, Altlandammann Thaddäus Schmid und Landeshauptmann Anton Maria Schmid, an die Schwyzer Konferenz gab, betonten den Willen, bei der alten Verfassung zu bleiben. In einer eventuellen Note an die französischen Behörden könne jedoch eingeschoben werden, "man beschäftige sich mit Erdaurung der neuen Konstituzion und sey des guten Willens zu allem Hand zu bieten was mit unserer Religion Freyheit und Selbständigkeit vereinbar seye." (StAU Nr. 1, 29. März 1798.)

gezogen: Er forderte die unbedingte Unterwerfung aller Kantone unter die Einheitsverfassung und bekräftigte damit den endgültigen Verzicht Frankreichs auf alle Teilungsprojekte. (86)

Unter Vorwürfen über ihre Halsstarrigkeit und unter offenen Kriegsdrohungen verweigerten Lecarlier und Schauenburg den Innerschweizern die Pässe nach Paris. In zwei Proklamationen vom 11. April gaben sie den widerspenstigen Kantonen und Landschaften eine letzte Frist von 12 Tagen zur Annahme der Verfassung. Nach Ablauf dieser Frist werde man sie als Feindesland behandeln und die Priester und die Regierungen als Mitschuldige der schweizerischen Oligarchen ansehen und zur Verantwortung ziehen. (87) Am 13. April verhängte der Obergeneral die Blockade über die noch nicht vereinigten Kantone (88).

Den kleinen Kantonen blieb nur noch die Wahl zwischen dem Verzicht auf ihre bisherige Selbständigkeit und einem fast aussichtslosen Krieg. Schon bevor Schauenburg sein Ultimatum veröffentlichte, hatten die Innerschweizer Landsgemeinden Beschlüsse gefasst, die ein Nachgeben kaum mehr erlaubten. Am 5. April hatte die Schwyzer Landsgemeinde beschlossen, die helvetischen Verfassungsbüchlein zu verbieten und Besitzer von solchen als Landesverräter zu verurteilen. Am 7. April war Nidwalden mit noch weitergehenden Bestimmungen gefolgt. Am 9. April hatte eine Landsgemeinde in Uri befohlen, jede Kritik an der eigenen Verfassung zu bestrafen und die Konstitutionsbüchlein innert 24 Stunden dem Scharfrichter zur

<sup>86</sup> AH I p. 560, 566ff.; Oechsli I p. 151; Wolf p. 52.

<sup>87</sup> AH I p. 622f.; WAZ Th 87 Fasz. Helvetik, 15. April 1798 Relation des nach Paris bestimmt gewesenen Ehrendeputierten Landesstatthalter Alois Müller; StAS Mappe 207 f. 24.

<sup>88</sup> AH I p. 635f.

Verbrennung zu übergeben. (89) Mit besonderem Eifer war der Altdorfer Pfarrer Karl Joseph Ringold gegen die "in Ansehung der hl. Religion höchst gefährliche und verdammungswürdige" helvetische Verfassung aufgetreten und hatte erklärt, dass er sich "mit Ehr und Gut, und Blut und Leben der Annahme desselbigen (Verfassungsbüchlein) zu widersetzen schuldig fände". (90) In einem 16-Punkteprogramm hatten viele Bürger für Gott, Religion und Vaterland entschlossene Verteidigungsmassnahmen gefordert. Da man aber zuerst den Bericht der Gesandtschaft vernehmen wollte und der geheime Kriegsrat bereits Verteidigungsmassnahmen getroffen hatte, war von diesbezüglichen Beschlüssen abgesehen worden. (91)

Die grobe Behandlung der Gesandten und das schroffe Ultimatum verhärteten nur den Widerstand der Innerschweiz. Eine
Reihe von Landsgemeinden verwarf die Einheitsverfassung und
traf Verteidigungsmassnahmen. Die Führung übernahm Schwyz, das
am 16. April die allgemeine Landesbewaffnung beschloss und
den Kriegsrat ernannte. (92) Nidwalden, Glarus und Zug sandten Kriegsräte nach Schwyz, um gemeinsam den Verteidigungsplan auszuarbeiten. Uri zögerte. Dem wiederholten Ansuchen
um zwei Kriegsräte entsprach es nicht mit der Begründung, die
Landsgemeinde vom 20. April abwarten zu müssen. Die vereinigten Kriegsräte in Schwyz schienen ein zweites Obwalden zu befürchten und sandten eine Delegation, in der alle vier Kantone vertreten waren, an die Urner Landsgemeinde. (93) Sie be-

- 89 Wymann, Zug der Urner nach Unterwalden p. 363f.; StAU Nr. 1, 9. April 1798.
- 90 WAZ Th 77 Fasz. U, 9. April 1798 Ringold/Pfarrer Kaspar Joseph Käslin.
- 91 AH I p. 708f.; StAU Nr. 1, 9. April 1798; Wymann, Zug der Urner nach Unterwalden p. 363-66; Tagebuch Kloster Seedorf p. 2f.
- 92 Am 13. April Nidwalden, am 15. April Glarus, am 17. April Zug. (Oechsli I p. 165f.)
- 93 StAS Mappe 207 f. 74, 86.

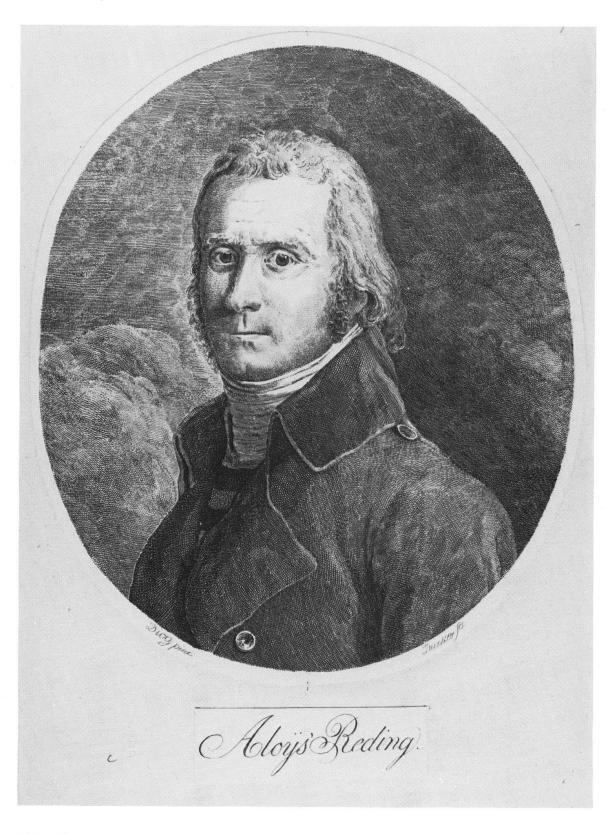


Abb. 3 Aloys von Reding, 1765-1818, war das Haupt der kämpferisch eingestellten Altgesinnten in den Waldstätten und der Führer der gemeinsamen kriegerischen Massnahmen im Frühjahr 1798. Kupferstich, undat., nach F.M. Diogg von B.A. Dunker. Orig. in Zentralbibliothek Luzern.

schloss denn auch, die helvetische Verfassung zu verwerfen und die alte Regierungsform mit allen Mitteln zu behaupten, delegierte Landeshauptmann Anton Maria Schmid und Landesstatthalter Alois Müller (94) in die Kriegskommission nach Schwyz und bewilligte dem bedrohten Nidwalden auf dessen erneute Bitte hin vier Rotten Hilfstruppen. Wie weit diese Beschlüsse auf das Drängen der Delegation zurückzuführen waren, ist aus den wenigen Akten jener Tage nicht ersichtlich. (95)

Am 24. April schloss sich Ursern dem Vorgehen Uris an und setzte seine Mannschaft in Kriegsbereitschaft. (96)

Der Kampf war beschlossen, aber über seine Austragung kam es zwischen Uri und den anderen Kriegführenden nie zu einer Einigung.

Der Befehlshaber der vereinigten Innerschweizer Truppen, Alois Reding, und die Kriegskommission entschieden sich, den Angriff der Franzosen nicht abzuwarten, sondern selbst sofort anzugreifen. Sie konnten über ein Heer von ungefähr 10'000 Mann verfügen. Der Kriegsplan ging von der Ueberlegung aus, dass die kleinen Stände sich gegen Frankreichs Uebermacht nur behaupten könnten, wenn der Widerstand sich möglichst bald auf eine breitere, eidgenössische Basis stelle. In vier Kolonnen wollte man den Angriff vortragen. Der linke Flügel, zu dem auch die Urner gehörten, sollte über den Brü-

- 94 Alois Müller (1758-1803), Sohn des Obersten und Gardemajors Karl Franz Müller und der Ursula Jauch, Bruder
  von Landammann Karl Franz Müller, 1798 war er Repräsentant in Bern, Mitglied des Kriegsrates in Schwyz und
  Mitglied der ersten Munizipalität von Altdorf.
  (Müller Adalbert, Frau Landammann Maria Josepha
  Müller-Brand, in: HistNblUri 27, 1921 p. 12ff., 35.
- 95 AH I p. 662; StAS Mappe 207 f. 87; WAZ Th 21 I f. 99; Th 87 Fasz. Helvetik, 20. April 1798 Beschlüsse der Landsgemeinde von Altdorf; Wymann, Zug der Urner nach Unterwalden p. 366f.
- 96 TAU Protokoll p. 754f.; Christen, Militärische Massnahmen Urserns p. 46.

nig ins Berner Oberland einfallen, bis gegen Thun vorstossen und dabei die Bevölkerung zum Anschluss bewegen. Das Zentrum unter Reding hatte die Aufgabe, Luzern zu besetzen und zusammen mit den von Zug aus vorrückenden Truppen General Andermatts Aarau zu bedrohen. Der rechte Flügel sollte an beiden Ufern des Zürichsees bis nach Zürich vordringen und von dort aus die Operationen des Zentrums unterstützen. Diese schnelle Ausdehnung der innerschweizerischen Truppen verfolgte als Hauptzweck den Anschluss möglichst vieler unzufriedener Gegenden, mit deren Hilfe man glaubte, die Franzosen schlagen zu können. (97)

An der Ausarbeitung dieses Planes hatten die Urner Kriegsräte keinen Anteil. Uri hatte ihnen so einengende Instruktionen gegeben, dass sich ihre Funktion aufs Zuhören und Berichten
beschränken musste. Vergeblich bemühte sich die Kriegskommission um uneingeschränkte Vollmachten für die beiden Urner Gesandten. Uri, das einen Offensivkrieg ablehnte, war jedoch
nicht bereit, diesem Begehren nachzukommen, sondern wünschte
vielmehr, die beiden Kriegsräte sobald als möglich entlassen
zu sehen, da sie dem Land bei der Vorbereitung der eigenen
Verteidigungsmassnahmen unentbehrlich seien. (98)

Entsprechend dieser Politik befahl Uri dem Truppenkontingent, das erst am 23. April unter dem Kommando von Franz Vinzenz Schmid nach Nidwalden aufbrach, sich nur zum Schutz und innerhalb der Grenzen Nidwaldens gebrauchen zu lassen. Zuwiderhandelnden wurde sogar mit der Todesstrafe gedroht. (99) Das macht deutlich, dass Uri diesen Auszug nicht im Rahmen der gemeinsamen innerschweizerischen Kriegsoperationen sehen

<sup>97</sup> Wyss p. 188f.; Oechsli I p. 167; Steinauer I p. 195.

<sup>98</sup> AH I p. 664f.; StAS Mappe 207 f. 87, 124; Die Kriegsräte verliessen auch wirklich die Konferenz und begaben sich nach Uri zurück. (StAS Mappe 207 f. 125.)

<sup>99</sup> AH I p. 701; StAU Nr. 21 Schachtel XVII 1, Fasz. Helvetik 1798-1801, 22. April 1798.

wollte, sondern ihn lediglich als einen Hilfszug zum Schutze der Nidwaldner auffasste. Ohne länger die Ankunft der Urner abzuwarten, hatten Nidwaldner und Schwyzer Truppen bereits Obwalden zum Anschluss gezwungen und waren bis zum Brünig vorgerückt. Verbittert über die engen Vorschriften des Urner Kontingents gingen am 24. April erneut zwei Deputierte der Kriegskommission nach Uri. Diesmal mit ultimativen Forderungen. Sie stellten Uri die Nutzlosigkeit ihres 600 Mann starken Kontingents in Nidwalden vor, das nach der Besetzung der wichtigen Obwaldner Pässe keiner Schutztruppen mehr bedürfe. Es könne kaum die Meinung des Volkes sein, die Verteidigungsmassnahmen auf diese Weise zu lähmen, anstatt sie zu unterstützen. Sie forderten eine Volksversammlung und von dieser die bestimmte Erklärung, "ob sie sich unbedingt den andern Ständen anschliessen und die Truppen dahin wolle marschiren lassen, wo Pflicht, Noth oder Umstände es fordern," begehrten auch wieder zwei Kriegsräte mit uneingeschränkten Vollmachten und baten, eine zweite Truppenabteilung bereitzuhalten. Wenn sich Uri dazu nicht entschliessen könne, müsse es seine Truppen zurückziehen und erklären, dass man auf seine Hilfe nicht rechnen könne. (100)

Uri erlaubte daraufhin seinen Truppen, bis zum Brünig vorzurücken, verbot ihnen aber dem Landesgemeindebeschluss vom 20. April gemäss, über die Obwaldner Grenzen hinauszugehen. Die übrigen Forderungen wollte man an einer Landsgemeinde am 29. April beraten. (101) Die Landsgemeindeverfassung bot wie-

- 100 AH I p. 701; StAS Mappe 207 f. 125; WAZ Th 21 I 22. April 1798.
- 101 AH I p. 706; StAS Mappe 207 f. 153. Die Urner Landsgemeinde vom 20. April hatte beschlossen, Nidwalden "mit tröstlich thätiger Hilf beyzuspringen und sobald nur immer möglich, ihnen zu schirmlichem Beystand und ihrer Landesbedeckung die eilft, zwölft, erste und zwote Rott unter einer Landsfahne zuziehen zu machen." (Wymann, Zug der Urner nach Unterwalden p. 367.) Was die Landsgemeinde vom 29. April beschloss, wenn sie überhaupt stattfand, entzieht sich unserer Kenntnis.

der einmal die Möglichkeit, heikle Entscheidungen solange hinauszuzögern, bis sie nicht mehr aktuell waren. So auch hier.

Das helvetische Direktorium, das seit der feierlichen Ausrufung der Helvetischen Republik am 12. April in Aarau residierte, hatte inzwischen Schauenburg mit der Unterwerfung der verfassungsfeindlichen Kantone beauftragt. Mit zwei Brigaden rückte er gegen sie vor. Bereits im ersten Zusammentreffen mit den Franzosen erlitten die Innerschweizer eine Niederlage. Die Zuger Kolonne unter General Andermatt, die ins Freiamt eingefallen war, wurde am 26. April von den heranrückenden französischen Truppen auseinandergetrieben. Die Franzosen besetzten daraufhin Zug, was den Rückzug der Schwyzer - das Zentrum unter Reding hatte am 29. April kampflos Luzern genommen und dessen Zeughaus geleert - nach Arth erforderte. Der rechte Flügel unter Paravicini versagte völlig. Am 28. April rückten die Truppen des linken Flügels bis Brienz und Meiringen vor, während die Urner auf weitere Vollmachten wartend den Brünig und den Sattel besetzten. Da sich die Berner Oberländer nicht für den Anschluss gewinnen liessen, war diese ganze Diversion, die fast einen Drittel der Streitkräfte umfasste, völlig nutzlos. Als die Truppen endlich den Rückzugsbefehl erhielten, war es zu spät, um sie noch an entscheidenden Stellen in den Kampf werfen zu können. (102)

Aus Furcht, die Franzosen könnten den Rückzug durch Nidwalden abschneiden, führte Franz Vinzenz Schmid die Urner am 2. Mai über den Sustenpass nach Hause. Vergebens bat Nidwalden, das jederzeit angegriffen zu werden befürchtete, die Urner Regierung um die Zurücksendung des Kontingents. (103)

<sup>102</sup> AH I p. 782ff., 789ff.; PfrAB Altdorfer Turmknopfschrift f. 23; Wyss p. 190f.; Oechsli I p. 168.

<sup>103</sup> AH I p. 785f.; PfrAB Altdorfer Turmknopfschrift f. 24; StAU Nr. 21 Schachtel XVII 1, Fasz. Helvetik 1798-1801, 3. Mai 1798 Kriegsrat von Nidwalden/Landammann und Rat von Uri.

Damit waren die Innerschweizer nach geringen Anfangserfolgen auf die eigenen Grenzen zurückgedrängt worden. Die französischen Generäle wandten sich nun mit ihrer ganzen Macht gegen Schwyz (12'000 Mann, darunter drei Regimenter Kavallerie). Die Brigade Nouvion war bereit, vom Zürichsee her die Nordgrenze bei Schindellegi und am Etzel anzugreifen. Die Brigade Jordy bedrohte von Luzern und Zug her die Westgrenze. Schwyz rief seine Verbündeten zu eiliger Hilfe auf. Obwalden und Nidwalden entschuldigten sich, da ihre eigenen Grenzen bedroht waren. Uri schickte am 30. April ein erstes Hilfskontingent nach Schwyz. Seinem Kommandanten, Landeshauptmann Anton Maria Schmid, wurde aber eingeschärft, wegen der Gefahr für Uri sich nicht zu weit zu entfernen und die Truppen möglichst zu schonen. Sie erhielten den Auftrag, den unterhalb des Dorfes Sattel liegenden Engpass bei Schornen zusammen mit 400 Schwyzern gegen einen französischen Einfall von Aegeri her zu verteidigen. Weitere dringende Vorstellungen veranlassten die Urner, noch ein zweites Kontingent zu Hilfe zu schicken, das am 1. Mai abends im Dorfe Schwyz eintraf. (104)

Das Schreiben Uris vom 2. Mai, worin Franz Vinzenz Schmid aufgefordert wurde, den Truppen den Rückzug zu sichern und Vorkehrungen zu treffen, um dem in Gefahr stehenden Vaterland zu Hilfe eilen zu können, erreichte ihn nicht mehr. Aus dem Text geht hervor, dass ein ähnliches Schreiben auch den Kommandanten der Hilfstruppen in Schwyz geschickt wurde. (Wymann, Zug der Urner nach Unterwalden p. 369.)

104 AH I p. 809f., 812, 814; StAS Mappe 208 f. 5, 11, 21; PfrAB Altdorfer Turmknopfschrift f. 24; Kriegsgeschichte VIII p. 17f., 22; Lusser, Revolutionszeit p. 39; Wyss p. 202; Ueber die Stärke der Urner Hilfstruppen gibt es verschiedene Angaben. Nabholz (Kriegsgeschichte) spricht von 550 Mann, bestehend aus 400 Urnern und 150 Ursnern, die Altdorfer Turmknopfschrift von 600. Lusser erwähnt nur das erste Kontingent, das ungefähr 350-400 Mann zählte. Da das zweite Kontingent allein aus 4-500 Mann bestand (AH I p. 814), dürfte Wyss der Wahrheit am nächsten kommen, wenn er die Truppenzahl mit 800 Mann angibt. Wyss seinerseits stützt sich auf Hettlingen

In der Nachtsitzung auf den 2. Mai stritt man sich im Kriegsrat mit den Urnern, wohin ihre auf 800 Mann vermehrten Truppen gestellt werden dürfen. Schwyz hätte sie am liebsten in das am meisten bedrohte Schindellegi oder nach Arth verlegt, wenigstens das zweite Kontingent. Die Urner jedoch sträubten sich und setzten durch, dass auch ihre zweite Truppenabteilung auf Schornen gestellt wurde, obwohl oder vielleicht gerade weil das der gefahrloseste Abschnitt der ganzen Verteidigungslinie war. So sandte der Kriegsrat vormittags einen Expressläufer zu den Truppen des zweiten Urner Kontingents, die sich "langsam wie Saumpferde" dem Sattel zu bewegten, um sie zur Eile anzutreiben. Sie sollten die noch bei Schornen liegenden Schwyzer ablösen, damit diese für Schindellegi frei würden. (105)

Als die Franzosen am 2. Mai den Hauptangriff auslösten, verzichteten sie darauf, den schwer einnehmbaren Pass bei der Schornen anzugreifen und suchten östlich die Höhe des Morgartenberges zu gewinnen. Schmid sandte den dortigen Truppen ca. 100 Urner Scharfschützen zu Hilfe, die zusammen mit weiteren schwyzerischen Verstärkungen die Franzosen bis gegen Aegeri zurücktreiben konnten. Während die von Westen angreifenden Franzosen überall zurückgeschlagen werden konnten, gelang ihnen im Norden der Durchbruch bei Schindellegi und am Etzel. Da nun der Urner Truppenkommandant befürchtete, der auf den 3. Mai zu erwartende Angriff werde in erster Linie seinen Truppen gelten, bat er Reding in der Frühe des 3. Mai dringend um Verstärkung. Der Kampf entwickelte sich indessen nur an beiden Ufern des Zugersees, wo die Franzosen die Stellung bei Arth zu nehmen versuchten, um dann direkt gegen Schwyz

Werner, Geschichte des Einfalls der Franzosen in den Kanton Schwyz 1798. Ms. Stiftsarchiv Einsiedeln p. 58, 66ff.

105 AH I p. 814; StAS Mappe 208 f. 21; Hettlingen Werner, Geschichte des Einfalls der Franzosen in den Kanton Schwyz 1798. p. 58, 66ff.; Wyss p. 202f., 208 (Zitat).

vordringen zu können. (106) Dies und die Aufforderung der Urner Regierung an Landeshauptmann Schmid, den Truppen den Rückzug zu sichern und zu verhindern, dass sie von der Heimat abgeschnitten würden, nahmen die Urner zum Anlass, dem aussichtslosen Kampf ohne Schaden zu entgehen. (107) Die Begründung, die Kriegsrat Müller abgab, mutet seltsam an. Da der Durchgang bei Arth nicht genügend besetzt sei, um einen französischen Angriff abzuwehren, befürchte man, von Uri abgeschnitten zu werden. Angesichts dieser kritischen Lage wünschten die Urner Truppen, das eigene Vaterland zu verteidigen. Den Schwyzern jedoch gelang es, diese Stellung den ganzen Tag zu halten. Am Nachmittag verliessen die Urner ihre Posten. Mit Ausnahme der ca. 100 Scharfschützen hatten sie am Kampfgeschehen keinen Anteil genommen. (108)

Erst jetzt beschloss Schwyz, die Kapitulationsverhandlungen einzuleiten. Schauenburg erklärte sich mit den von Schwyz gestellten Bedingungen einverstanden. Diese waren:

- Beibehaltung und uneingeschränkte Ausübung der Religion
- Unverletzlichkeit des Priesterstandes
- Sicherung der Personen und des Eigentums
- Verzicht auf militärische Besetzung und Truppenaushebung
- Verzicht auf Entwaffnung der Mannschaft

Das Schwyzer Volk nahm am 4. Mai die Kapitulation an. Auf Befehl Schauenburgs übermittelte Schwyz die Kapitulationsbedingungen auch an Uri und bat, sich ebenfalls zu unterwerfen,

- AH I p. 815f.; StAS Mappe 208 f. 20, 24; Kriegsgeschichte VIII p. 22f.; Styger p. 25; PfrAB Altdorfer Turmknopf-schrift f. 24.
- 107 Wymann, Zug der Urner nach Unterwalden p. 369; vgl. auch Anm. 103.
- 108 AH I p. 816; StAS Mappe 208 f. 30; nach der Altdorfer Turmknopfschrift verlor ein Urner, Metzger Joseph Maria Zurfluh, in Schwyz das Leben.

um weiteres Blutvergiessen zu vermeiden. Daraufhin kam es zu der eingangs geschilderten Kapitulations- und Verfassungsannahme durch Uri und Ursern. (109)

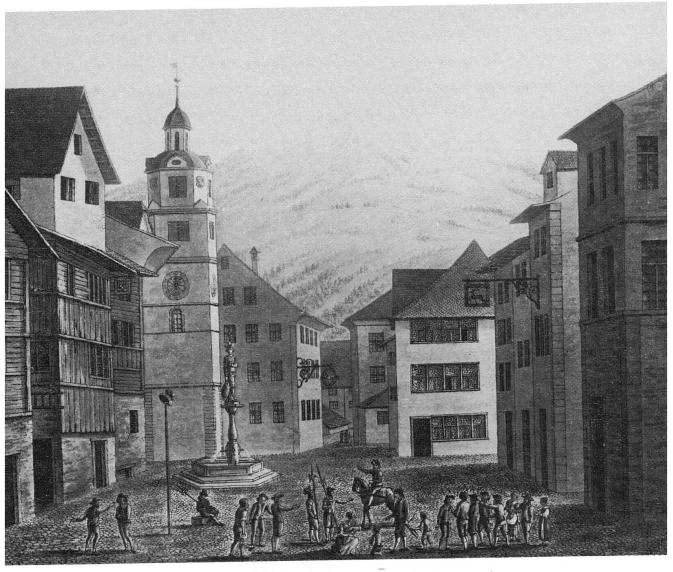
Abschliessend müssen noch zwei Fragen geklärt werden. Aus welchen Gründen griffen die Innerschweizer zu den Waffen, und warum betrieb Uri in den entscheidenden Tagen eine so eigensinnige und ängstliche Politik?

Die Innerschweiz hätte die Unterwerfung ihrer Bundesorte ruhig hingenommen, wenn nur ihr vergönnt geblieben wäre, im Tellgau oder in irgend einer anderen Form in den gewohnten politischen Einrichtungen weiterzuleben. Erst die Forderung Frankreichs, ihre kleinstaatliche Selbständigkeit aufzugeben und sich in den weiträumigen helvetischen Beamtenstaat einzufügen, trieb sie in den offenen Widerstand. Den Bestimmungen der helvetischen Verfassung stand das Volk verständnislos gegenüber. Die Aufklärung war in der Innerschweiz auf eine kleine Auslese beschränkt geblieben. (110) Das Volk hatte bis 1798 an dieser geistigen Auseinandersetzung kaum Anteil. "Seine

- 109 AH I p. 918ff.; StAS Mappe 208 f. 32, 34, 39, 40a; StAU Nr. 21 Schachtel XVII 1, Fasz. Helvetik 1798-1801, Zürich 9. Mai 1798 die Urner Abgesandten zu Schauenburg/ provisorische Regierung von Uri; Niederberger, Invasion p. 15.
- Es waren Weltgeistliche wie Karl Joseph Ringold, 110 Angehörige vornehmer Familien, die eine gute Schulbildung erhalten hatten, wie die beiden Landammänner Karl Franz Schmid (1734-1803) und Josef Anton Müller (1741-1793) - von Landammann Müller schrieb Johannes von Müller anlässlich seines Besuches in Altdorf vom Februar 1774: "Ich sah hier Bücher, die ich in Helvetien kaum, geschweige denn in Ury gesucht hätte." (Schiffmann p. 306f.) - und Männer, die durch ihren Studiengang eine gewisse Höhe der Bildung erreicht hatten, wie die Aerzte Imfeld und Aschwanden von Altdorf. Aber keiner dieser Leute umfasste die Aufklärung in ihrer ganzen Breite oder irgend ein Gebiet in seiner ganzen Tiefe. Ringold dachte vor allem an kirchlich-religiöse Reformen. (Kälin p. 9, 16ff., 30, 66, 185ff.)

bäuerliche Beschäftigung, seine Genügsamkeit in geistigen und materiellen Dingen, seine Verwurzelung in der Religion, den Anschauungen und Sitten der Väter waren starke Schutzmauern gegen das Neue, die durch den Gesinnungszwang, den die Oeffentlichkeit ausübte, noch verstärkt wurden." (111) Mit dem neuen politischen Glaubensbekenntnis der Freiheit und Gleichheit hatten sich die Landsgemeindedemokratien kaum auseinandergesetzt. Deshalb konnten sie in ihren Bittschriften an die französischen Behörden ihre alten Freiheiten - sie beruhten auf Privilegien, Sonderrechten bestimmter Gruppen, denen immer Unfreiheiten Minderberechtigter gegenüberstanden - der naturrechtlichen. individuellen Freiheit, die alle gleichmassig umfassen sollte, gleichsetzen. Und nur weil sie Grundsätze wie Gewaltentrennung, Abschaffung aller Vorrechte, Glaubens- und Gewissensfreiheit u.a. entweder nicht kannten oder grosszügig darüber hinwegsahen, konnten sie glauben, dass ihre Staatsordnung dem Wesen der französischen Revolutionsverfassungen vollkommen entspreche.

Durch die Annahme der helvetischen Verfassung glaubte das Volk der Innerschweiz, wenn nicht ganz um seine Rechte und Freiheiten zu kommen, so doch darin weitgehend eingeschränkt und benachteiligt zu werden. Die Landsgemeinde war der Inbegriff der Volksfreiheit und Unabhängigkeit. Ihre Auflösung und die Uebergabe ihrer Machtbefugnisse in fremde Hände mussten auf den heftigsten Widerstand stossen. Zudem wohnte der alten politischen Ordnung ein nicht ablösbarer religiöser Charakter inne, besonders die Landsgemeinde war voll religiöser Würde. Die Zerstörung des politischen Systems zusammen mit der von der Helvetik verkündeten Glaubens- und Gewissensfreiheit empfand das Volk als schwere Gefährdung der katholischen Religion. In dieser Auffassung wurde es durch die Geistlichkeit bestärkt. Wegen der besonders gefühlsmässig engen Verflechtung von Religion und politischen Einrichtungen ist



Lieu, ou le fameux Guillanne Tell abbalit le Vome sur la Tête de son Fils par ordre du Gouverneur Gebler a Allor (Canton Vry. .i. wind, the st. Ostula Partie & Growine à Fruitfolm pui de fameux &

Abb. 4 der Altdorfer Dorfplatz vor dem grossen Brand von 1799. Das idyllische Leben, geziert mit Staffagen aus dem Tellspiel, widerspiegelt den Zeitgeist vor dem grossen Umbruch. Umrissradierung vermutlich Heinrich Bleuler. Orig. in der Zentralbibliothek Luzern.

es schwer zu sagen, wo der stärkere Widerstand sich entzündete: ob im Gedanken an die Religion oder an die gewohnte Landsgemeindeverfassung. (112)

Wyss p. 180ff.; Gut p. 15ff.; BA Aff. Etr. Suisse Bd. 289 Dossier 465 f. 141; Dossier 466 f. 50, 56; Muralt p. 149. Eine Beurteilung der urnerischen Politik wird erschwert durch den Mangel an Akten aus jenen Monaten. (113) Die erhaltenen Dokumente erlauben zwar, die äusseren Ereignisse darzustellen, die Hintergründe, die zu der zurückweichenden Politik Uris führten, vor allem die Haltung des Volkes und der Regierung, verbergen sie weitgehend.

An der Verfassungsfeindlichkeit der Urner bestand kein Zweifel. Das brachte die Landsgemeinde vom 9. April deutlich zum Ausdruck. Auch die Regierung zeigte sich anfänglich entschlossen, den Boden der alten Verfassung nicht zu verlassen. Durch die Anfrage vom 25. März an die Nachbarkantone unterstrich sie diesen Willen. Der Umschwung erfolgte erst nach Schauenburgs Ultimatum, das die letzten Hoffnungen auf ein gütliches Abkommen zerstörte und den Krieg als einzige Möglichkeit zur Behauptung der alten Verfassungen offenliess. Jetzt begann Uris entschlossene Haltung zu wanken. Es weigerte sich hartnäckig, an der Offensive der vereinigten Kantone teilzunehmen. Dass dies nicht nur aus Ablehnung des riskanten Offensivplanes geschah, wird spätestens klar, als Uri zur Verteidigung der Innerschweiz selbst aufgefordert wurde. Es sandte nur zögernd die Hilfskontingente und verstand es, die Truppen aus dem Kampfgeschehen herauszuhalten, und scheute sich auch nicht, sie voreilig aus dem bedrängten Schwyz zurückzuziehen.

Die Urner Regierung hatte vermutlich nie an den Erfolg kriegerischer Operationen glauben können. Die Volksstimmung

Die Ereignisse folgten sich nach dem Falle Berns bis zu den Maikämpfen in Schwyz so rasch, dass die an ein ganz anderes Tempo gewohnten Landschreiber mit der Protokollierung nicht mehr nachkamen, oder durch den Brand von Altdorf der Zeugen ihres Schaffens beraubt wurden. Die Protokolle enden mit dem Monat Februar oder mit den ersten Tagen des März 1798. Erst im Mai 1798 setzen wieder einige Bruchstücke ein. Die Protokolle des geheimen Rates fehlen überhaupt gänzlich. (Wymann, Zug der Urner nach Unterwalden p. 361.)

erlaubte ihr jedoch nicht, wie Obwalden offen aus der Reihe der verfassungsfeindlichen Kantone zurückzutreten. So nahm man eben halbherzig, und ohne etwas auszurichten, an den Operationen zur Verteidigung der Innerschweiz teil. Im Gegensatz zu Schwyz, wo das Volk der kapitulationsbereiten Regierung den Kampf aufzwang, behielt u.E. die Urner Regierung die Kontrolle über den Volkswillen. (114) Die Note vom 24. April, worin die Kriegskommission Uri zu einer entschlossenen Politik aufforderte, verlangte ausdrücklich, vom Volk, als dem Oberherrn des Standes, die bestimmte Erklärung zu vernehmen, ob es mit den übrigen demokratischen Kantonen gemeinsame Sache machen wolle. Eine solche Aufforderung muss in einem Schreiben an einen befreundeten, demokratischen Kanton befremden, und es darf angenommen werden, dass damit die Urner Regierung aufgefordert werden sollte, ihre Politik nach dem Willen des Volkes auszurichten. (115)

Diese Politik der möglichsten Zurückhaltung konnte natürlich nur auf Kosten der Solidarität mit den übrigen kämpfenden Kantonen geschehen. Was aber zählte damals weniger als gemeinsames Handeln, wenn man durch eine abweichende Politik für sein eigenes kleines Land einen Vorteil herauszuschlagen hoffte.

<sup>114</sup> Wyss p. 175f., 183.

<sup>115</sup> StAS Mappe 207 f. 125.